

ORGANISATIONSBESCHRIEB LEHRLINGSHAUS EIDMATT



21.11.2016

Inhaltsverzeichnis

1. KURZPORTRAIT	4
1.1. Trägerschaft.....	4
1.2. Einrichtung.....	4
1.3. Einrichtungsleitung.....	4
1.4. Angebote.....	4
2. QUERSCHNITTSTHEMEN	5
2.1. Leit- und Wertvorstellungen.....	5
2.1.1. Leitbild.....	5
2.1.2. Menschenbild, konfessionelle und ethische Orientierung.....	5
2.1.3. Leit- und Wertvorstellungen / Handlungsziele.....	5
2.2. Kinderrechte/Kindeswohl.....	6
2.3. Beziehungsgestaltung.....	7
2.3.1. Ziele der Beziehungsgestaltung und deren Bedeutung im Alltag.....	7
2.3.2. Umgang mit Nähe und Distanz.....	7
2.3.3. Gesprächsmöglichkeiten.....	7
2.3.4. Gestaltung des Zusammenlebens der Jugendlichen.....	7
2.4. Zusammenarbeit.....	7
2.4.1. Bedeutung im Alltag.....	7
2.4.2. Zusammenarbeit mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen.....	7
2.4.3. Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem und Umfeld.....	7
2.4.4. Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden.....	8
2.4.5. Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit.....	8
2.5. Diversität.....	8
3. LEISTUNGEN	9
3.1. Leistungskatalog Sozialpädagogik.....	9
3.1.1. Beschreibung der Leistungen.....	9
3.1.2. Betreute Wohngemeinschaft (WG).....	9
3.1.2.1. Betreute Jugendwohnungen (JUWO).....	9
3.1.2.2. Begleitete Jugendwohnungen (JUWO).....	9
3.1.2.3. Begleitetes externes Wohnen.....	9
3.1.3. Auftrag und übergeordnete Ziele.....	10
3.2. Fachliche Grundsätze Bereich Sozialpädagogik.....	10
3.2.1. Theoretische und methodische Grundlagen.....	10
3.2.2. Begründung.....	10
3.3. Zielgruppe.....	10
3.3.1. Indikationen.....	10
3.3.2. Ablehnungskriterien.....	11
3.4. Organisation.....	11
3.4.1. Organisation der einzelnen Angebote.....	11
3.4.2. Organisation der Betreuten Wohngemeinschaft.....	11
3.4.3. Organisation der Betreuten Jugendwohnungen.....	12
3.4.4. Organisation der Begleiteten Jugendwohnungen.....	12
3.4.4.1. Organisation Externes Wohnen.....	12
3.5. Leistungskatalog Schulbildung und berufliche Bildung.....	12
3.5.1. Leistungskatalog Schulbildung und berufliche Bildung.....	12
3.5.2. Leistungskatalog Berufcoach.....	12
3.6. Fachliche Grundsätze Bereich Schulbildung und berufliche Bildung.....	13
3.7. Zielgruppe.....	13
3.8. Organisation.....	13

4. AUFENTHALT	14
4.1. Aufnahmeentscheid	14
4.1.1. Platzierungs- und Rechtsgrundlagengrundlagen.....	14
4.1.2. Anfrage- und Aufnahmeverfahren	14
4.1.3. Eintrittsplanung.....	14
4.1.4. Aufenthaltsvereinbarung und Auftragsklärung.....	14
4.1.5. Notfallaufnahmen.....	15
4.2. Aufenthaltsgestaltung.....	15
4.2.1. Eintrittsphase (Orientierungs- und Kennenlernphase).....	15
4.2.2. Lern- und Bestätigungsphase.....	16
4.2.3. Individuelle Zielsetzung / Förderplanung.....	16
4.2.4. Zusammenarbeit mit Kontakt- / Gast- / Ferienfamilien	17
4.2.5. Umgang mit Volljährigkeit	17
4.3. Austrittsverfahren	17
4.3.1. Geplanter Austritt: Ablösungsphase und Neuorientierung.....	17
4.3.2. Übertritt	18
4.3.3. Ungeplanter Austritt	18
4.3.4. Nachsorge	18
5. PÄDAGOGISCHE THEMEN	20
5.1. Alltagsgestaltung	20
5.1.1. Bedeutung und Ziele.....	20
5.1.2. Tagesablauf	20
5.1.3. Wochen- und Jahresplanung.....	20
5.1.4. Freizeitgestaltung	20
5.1.5. Rituale.....	20
5.1.6. Übergänge	20
5.2. Intervention und Sanktion	21
5.2.1. Grundhaltung, Bedeutung und Ziele.....	21
5.2.2. Hausordnung, Regelwerk, Interventionskatalog	21
5.2.3. Sanktionenphilosophie.....	21
5.2.4. Freiheiten, Rechte und Pflichten.....	21
5.2.5. disziplinarische, freiheitsbeschränkende Massnahmen.....	21
5.2.6. Beschwerdevorgang	21
5.3. Bildung	22
5.3.1. Bedeutung und Ziele.....	22
5.3.2. Einrichtungstypische Bildungsthemen, -anlässe, -gefässe.....	22
5.3.3. Kultur und Kunst	22
5.3.4. Spiritualität und Religion	22
5.3.5. Umweltbildung und Politik.....	22
5.3.6. Medienkompetenz	22
5.4. Gesundheit.....	23
5.4.1. Bedeutung und Ziele.....	23
5.4.2. Gesundheitsvorsorge (Zusammenarbeit mit Ärzten, Umgang mit Medikamenten)	23
5.4.3. Gesundheitsvorsorge (Prävention, Bewegung und Sport, Ernährung, Liebe und Sexualität, Stress und Wohlbefinden)	23
5.4.4. Sucht.....	24
5.5. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	24
5.5.1. Umgang mit Emotionen, Aggressionen usw.....	24
5.5.2. Prävention, Intervention, Reflexion in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten	24
5.5.3. Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen	24
5.5.4. Time-Outs/Time-In (Indikation, Passung, Partizipation, Zusammenarbeit, Begleitung usw.).....	24
5.5.5. Konzepte zum Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen.....	24

6. ORGANISATION	25
6.1. Trägerschaft.....	25
6.1.1. Trägerschaftsform und -zweck	25
6.1.2. Stiftungsrat.....	25
6.1.3. Aufgaben der Trägerschaft (interne Aufsicht, strategische Leitung, Vernetzung usw.).....	25
6.1.4. Abgrenzung zur operativen Tätigkeit.....	25
6.2. Standort und Geschichte.....	25
6.2.1. Regionale und örtliche Lage, Situationsplan	25
6.2.2. Geschichte und Entwicklung der Stiftung und Institution.....	26
6.3. Personalmanagement	27
6.3.1. Grundsätze zu Personalbestand, -rekrutierung und -führung.....	27
6.3.2. Stellenplan und Einsatzplanung, Stand Dezember 2016	28
6.3.3. Weiterbildung.....	28
6.3.4. Supervision und Fachberatung.....	28
6.4. Finanzen	28
6.4.1. Kostenkontrolle, Transparenz.....	28
6.4.2. Subventionsträger.....	28
6.4.3. Fundraising/Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden und Legaten	29
6.4.4. Eltern- und Verpflegungsbeiträge	29
6.4.5. Kostenrechnung und Revisionsstelle.....	29
6.5. Immobilienmanagement.....	29
6.5.1. Beschreibung der Gebäude und Umgebung	29
6.5.2. Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung.....	30
6.5.3. Sicherheit (Brandschutz, Wohnhygiene usw.).....	30
6.6. Qualitätsmanagement	30
6.6.1. Grundhaltung und Intention	30
6.6.2. Qualitätssystem/-modell und -instrumente.....	30
6.6.3. Qualitätsrelevante Bereiche und Ebenen	30
6.6.4. Qualitätsprüfung, Wirkungsmessung	30
6.6.5. zusätzliche aufsichtsübende und bewilligungserteilende Stellen	31
6.7. Betrieb.....	31
6.7.1. Organigramm der Institution	31
7. ADDENDA	32

1. KURZPORTRAIT

1.1. Trägerschaft

Name	Stiftung reformiertes Lehrlingshaus Eidmatt
Präsident	Matthias Lüthi
Adresse	Eidmattstrasse 45
Telefon	044 / 388 17 17
E-Mail	info@lehrlingshaus-eidmatt.ch

1.2. Einrichtung

Name	Lehrlingshaus Eidmatt (LHE)
Adresse	Eidmattstrasse 45 8032 Zürich
Homepage	www.lehrlingshaus-eidmatt.ch
Telefon	044 388 17 17
Fax	044 388 17 18
E-Mail	info@lehrlingshaus-eidmatt.ch
IVSE	das LHE ist anerkannt

1.3. Einrichtungsleitung

Name	Andrea Jutzeler
Telefon	044 388 17 10
E-Mail	andrea.jutzeler@lehrlingshaus-eidmatt.ch
Stellvertretung	Catherine Rütli

1.4. Angebote

Wir bieten durchschnittlich 24 Jugendlichen/jungen Erwachsenen (beiderlei Geschlechts, Alter 15-21 Jahre) in unterschiedlichen Wohnformen individuelle, situationsadäquate und zielorientierte Betreuung und Begleitung. Unsere Zielgruppe sind normalbegabte Jugendliche/ junge Erwachsene, welche Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung sowie soziale Probleme mitbringen. Unsere Angebote umfassen verschiedene Betreuungsformen:

- Die betreute Wohngemeinschaft bietet Platz für sechs Jugendliche. Dieses Angebot richtet sich besonders an Jugendliche, welche auf Unterstützung und klare Strukturen für die Alltagsbewältigung angewiesen sind.
- Die zwei betreuten Jugendwohnungen bieten Platz für sechs Jugendliche/junge Erwachsene, die in der Ausbildung sind und schon eine gewisse Eigenverantwortung übernehmen können.
- Das Angebot der begleiteten Jugendwohnungen richtet sich an junge Erwachsene, die schon länger in der Ausbildung sind und die Alltagsanforderungen kennen und bewältigen können. Dafür stehen im Haus sieben Plätze zur Verfügung.
- Das externe Wohnen umfasst je nach Nachfrage Platz für fünf bis acht Jugendliche, die sich im Abschluss der beruflichen Ausbildung befinden. In allen Angeboten wird die berufliche Integration als wichtiger Bestandteil der Entwicklung und Selbständigkeit betrachtet und die Jugendlichen/jungen Erwachsenen dementsprechend durch den Berufscoach unterstützt und gefördert werden.

*In der Folge verwenden wir für Jugendliche ab 17 Jahren den Begriff "junge Erwachsene".
Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Konzept abwechslungsweise die männliche oder weibliche Schreibform.*

2. QUERSCHNITTSTHEMEN

2.1. Leit- und Wertvorstellungen

2.1.1. Leitbild

- Wir bieten professionell begleiteten und betreuten Wohnraum für Jugendliche/junge Erwachsene beiderlei Geschlechts. Unser Angebot richtet sich an Jugendliche/junge Erwachsene in der Berufsfindungsphase und unterstützt sie bei der Integration in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft.
- Mit dem Ziel der Verselbständigung unterstützen wir die Jugendlichen/junge Erwachsenen ihre Entwicklungsdefizite zu überwinden und befähigen sie, die in der Gemeinschaft und Gesellschaft geforderten Sozialkompetenzen zu erlangen.
- In unserem Handeln orientieren wir uns an christlichen Werten, berücksichtigen neuste Erkenntnisse der Wissenschaft unter Bezug von Expertinnen und Experten und setzen diese mit innovativen Methoden um. Unsere Angebote werden laufend evaluiert und den gesellschaftlichen Anforderungen sowie den Bedürfnissen der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen angepasst.
- Als Non-profit Organisation arbeiten wir mit staatlichen, kirchlichen und privaten Organisationen im Jugendbereich zusammen und kooperieren mit dem sozialen und beruflichen Umfeld unserer Bewohnerinnen und Bewohner.

2.1.2. Menschenbild, konfessionelle und ethische Orientierung

Unser Menschenbild richtet sich nach den nachfolgenden Leit- und Wertvorstellungen. Unsere Angebote richten sich an Jugendliche/junge Erwachsene aus allen Kulturen und Religionen. Der individuelle Glaube darf gelebt werden und kulturellen Werten wird soweit wie möglich Rechnung getragen.

2.1.3. Leit- und Wertvorstellungen / Handlungsziele

Unsere Leit- und Wertvorstellungen widerspiegeln sich in unserem Leit- und Menschenbild und sind für uns handlungsleitend. Wir fördern und pflegen einen Umgangs- und Begegnungsstil, welcher sich an den folgenden Leitsätzen (fett gedruckt) orientiert. Davon leiten wir Handlungsziele ab (kursiv gedruckt), um so die Jugendlichen/jungen Erwachsenen wertschätzend und respektvoll zu fördern und fordern.

Im Umgang und im Handeln mit unseren Jugendlichen/jungen Erwachsenen verschiedener Sozialer-, Kultur- und Religionszugehörigkeit achten und stützen wir stets Grundwerte wie Wertschätzung, Respekt, Toleranz und Transparenz.

Wir arbeiten an einem gewaltfreien Klima, bieten Schutz und stoppen Grenzüberschreitungen. Androhung oder Ausübung von körperlicher oder psychischer Gewalt wird nicht toleriert.

Wir tolerieren keine sexuelle Belästigung und Gewalt im Lehrlingshaus Eidmatt

Wir schützen die sexuelle Integrität der Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Wir tolerieren keine sexuelle Belästigung und Gewalt von Mitarbeitenden gegenüber Jugendlichen/jungen Erwachsenen, zwischen Mitarbeitenden, zwischen Jugendlichen/jungen Erwachsenen und von Jugendlichen/jungen Erwachsenen gegenüber Mitarbeitenden. Wir achten und schützen die Rechte der Jugendlichen/jungen Erwachsenen auf eine Privat- und Intimsphäre, bieten Schutz vor Diskriminierung und bieten sofortige Hilfe in Notlagen.

Wir achten und fördern das Autonomiebestreben unserer Jugendlichen/jungen Erwachsenen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Normen und Regeln sowie der Ressourcenlage der Jugendlichen/jungen Erwachsenen und deren Ziele.

Wir setzen uns mit gesellschaftlichen und politischen Themen im Spannungsfeld Jugend- und Erwachsenenwelt auseinander. Sie unterstützen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen beim Finden einer Perspektive zur sozialen und beruflichen Integration und fördern die Definition ihrer individuellen Ziele. Wir leben eine offene Umgangs- und Informationskultur.

Gemeinsam fördern wir bei den Jugendlichen/jungen Erwachsenen die Motivation, eigene Perspektiven für eine unabhängige und gesellschaftskonforme Zukunft zu entwickeln und aktiv anzugehen.

Wir unterstützen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit individuellen Massnahmen zur Erreichung ihrer Ziele. Wir verfügen über interne Angebote für die Berufsfindung, die Lehrstellen- und Praktikumssuche, für

Kriseninterventionen während der Ausbildung, für Lernbegleitung bei Schulschwierigkeiten und weitere Massnahmen.

Wir streben nach einer vernetzten Zusammenarbeit der beteiligten Akteure (wie einweisende Instanzen, Eltern, Fachpersonen, Lehrmeistern, Lehrer usw) und befähigen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen, diese Kontakte eigenverantwortlich zu pflegen und auszubauen.

Durch positive Kontakt- und Beziehungspflege sollen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen erfahren, dass sie auf fördernde Feedbacks und Hilfestellungen zählen können, wenn sie ihr Umfeld an ihren Entwicklungsprozessen teilhaben lassen und die gegenseitigen Erwartungen und Leistungen transparent werden.

Unsere Angebote werden laufend evaluiert und den gesellschaftlichen Anforderungen sowie den Bedürfnissen von Jugendlichen/jungen Erwachsenen angepasst.

Wir setzen uns mit aktuellen pädagogischen, sozial- und berufspolitischen sowie betriebswirtschaftlichen Entwicklungen auseinander, nehmen Kritik und Anregungen ernst und achten auf eine zeitgemässe Weiterentwicklung unserer Angebote.

2.2. Kinderrechte/Kindeswohl

Das Lehrlingshaus Eidmatt hält sich an die Kinderrechte, welche in der UN Konvention des Kindes ratifiziert wurden. Das Kindeswohl steht an oberster Stelle. Unsere Angebote richten sich an Jugendliche/junge Erwachsene. Aus diesem Grund ist es für uns von besonderer Bedeutung, dass diese bereits von Beginn weg in die sie betreffenden Entscheidungen einbezogen werden und diese mitbestimmen sollen. Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen sollen sich für oder gegen unser Angebot entscheiden können. Die Freiwilligkeit der Platzierung wird sowohl während dem Aufnahmeverlauf wie auch während dem Aufenthalt im Lehrlingshaus Eidmatt immer wieder angesprochen. Möchte jemand unser Wohnangebot nicht mehr nutzen, wird mit den beteiligten Parteien nach möglichen Alternativen gesucht. Wir erachten die Jugendlichen/jungen Erwachsenen als Vertragspartner, welche sich bewusst für unser Angebot entschieden haben. Nach Gesprächen im Prozess des gegenseitigen Kennenlernens während dem Aufnahmeverlauf wird der Eintritt sorgfältig und gemeinsam mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen und den involvierten Parteien geplant. In einem nächsten Schritt formulieren die Jugendlichen/jungen Erwachsenen ihre zu erreichenden Ziele. Diese Ziele, wie auch unsere Aufenthaltsvereinbarung, bilden die Grundstruktur für den Aufenthalt im Lehrlingshaus Eidmatt. Beim Eintrittsgespräch werden die künftige Zusammenarbeit, die Kommunikation zwischen den involvierten Parteien und die gegenseitigen Erwartungen aller Beteiligten besprochen und in der Aufenthaltsvereinbarung verschriftlicht und unterzeichnet. Beim Eintrittsgespräch und in der Aufenthaltsvereinbarung wird deklariert, dass das Lehrlingshaus Eidmatt über eine externe Meldestelle für aussergewöhnliche Ereignisse verfügt und wie diese zu erreichen ist. Dieses Mandat liegt zur Zeit bei der Krisenintervention Schweiz und steht allen bei uns platzierten Jugendlichen/jungen Erwachsenen, deren gesetzlichen Vertretungen, deren Angehörigen sowie dem Personal zur Verfügung. Um den Jugendlichen/jungen Erwachsenen die für deren Erreichung notwendige Sicherheit zu gewährleisten, ist es uns sehr wichtig, dass sie eine stabile Beziehung zu den Mitarbeitenden aufbauen können. Wir arbeiten im Bezugspersonensystem, wodurch eine Sozialpädagogin als spezifische Ansprechperson zu geordnet ist. Uns ist eine respekt- und verständnisvolle gegenseitige Beziehung sehr wichtig. Um diese Grundbedingungen zu gewährleisten, sind unsere Mitarbeitenden qualifiziert, werden sorgfältig ausgesucht und reflektieren sich im Alltag bewusst einzeln und im Team. Es ist uns wichtig, dass der Eintritt in unsere Einrichtung nicht mit einer absoluten Loslösung vom Herkunftssystem für die Jugendlichen/jungen Erwachsenen einhergeht. Und uns ist es ein Anliegen, dass die Beziehungen zur Herkunftsfamilie unterstützt werden, wenn dies dem Wohl der Jugendlichen/jungen Erwachsenen dienlich ist. Die Jugendlichen werden nach Vertrauenspersonen gefragt und ermuntert, diese Kontakte zu unterhalten und zu pflegen. Entsprechend unserer Haltung steht die Selbständigkeit und Übernahme von Eigenverantwortung im Zentrum unseres Auftrags, damit die Jugendlichen/jungen Erwachsenen ein positives Selbstwertgefühl entwickeln können und lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Dazu werden Sie in angemessenen Lebensverhältnissen betreut und begleitet. Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen werden auf ihre Rechte hingewiesen und ermuntert, für diese einzustehen. Geht es gegen Ende des Aufenthaltes im Lehrlingshaus Eidmatt zu, werden die Jugendlichen/jungen Erwachsenen bewusst in den Austrittsprozess miteinbezogen. Sie werden mit der Suche der Anschlusslösung unterstützt. Uns ist es wichtig, dass die Jugendlichen/jungen Erwachsenen sich auch nach Austritt jederzeit bei uns melden können sofern sie dies möchten.

2.3. Beziehungsgestaltung

2.3.1. Ziele der Beziehungsgestaltung und deren Bedeutung im Alltag

Damit der Jugendliche/junge Erwachsene seine Platzierungsziele angehen kann, bieten wir ihm einen professionellen Rahmen, welcher das Gefühl von Geborgenheit, Akzeptanz und Verlässlichkeit vermittelt und bietet. Wir achten auf eine gegenseitig verbindliche und respektvolle Beziehungsgestaltung mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

2.3.2. Umgang mit Nähe und Distanz

Ein bewusster Umgang mit Nähe und Distanz ist uns sehr wichtig. Deshalb reflektieren wir die Beziehungen zu den Jugendlichen/jungen Erwachsenen einzeln wie auch im Team. Wir unterstützen und fördern die Jugendlichen/jungen Erwachsenen bei der Pflege und dem Aufbau eines eigenen tragfähigen Beziehungsnetzes.

2.3.3. Gesprächsmöglichkeiten

Das Lehrlingshaus Eidmatt verfügt über ein Kommunikationskonzept, worin die Informations- und Kommunikationstätigkeit des Lehrlingshauses Eidmatt nach Innen und Aussen festgehalten ist. Begegnungen, Gesprächsführungen und Gesprächsformen sind verbindlich geregelt. Die gegenseitige Erreichbarkeit ist in allen Angeboten zuverlässig organisiert und sichergestellt. Im Rahmen der Bezugspersonenarbeit werden in festgelegtem Rhythmus das Tun und die Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen reflektiert, der Entwicklungsprozess und die Realisierung der Perspektiven und Ziele besprochen und überprüft. Die Mitarbeitenden stehen den Jugendlichen/jungen Erwachsenen bei Bedarf auch ausserhalb dieser formell installierten Gesprächs- und Begegnungsgefässen zur Verfügung.

2.3.4. Gestaltung des Zusammenlebens der Jugendlichen

Entsprechend den unterschiedlichen Angeboten, kommt der Gestaltung des Zusammenlebens der Jugendlichen/jungen Erwachsenen eine unterschiedliche Bedeutung zu. Es ist uns wichtig, dass die Jugendlichen/jungen Erwachsenen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang untereinander pflegen. Nach Möglichkeit werden Konflikte direkt wahrgenommen und ausgetragen. Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen sollen lernen, Konflikte selbständig anzusprechen und zu lösen. Bei Bedarf bieten wir unsere Unterstützung an und/oder fordern Lösungsgespräche ein.

2.4. Zusammenarbeit

2.4.1. Bedeutung im Alltag

Die offene und transparente Zusammenarbeit bildet die Grundlage unseres Wirkens und eine solche wird auch von den Jugendlichen/jungen Erwachsenen und dem Umfeld gefordert und gefördert.

2.4.2. Zusammenarbeit mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen

Wir betrachten die Jugendlichen/jungen Erwachsenen als Vertragspartner und Auftraggeber. Der Zusammenarbeit wird ein wichtiger Stellenwert beigemessen. Diese bildet die Grundlage des Aufenthalts und zielt auf Eigenverantwortung und Selbständigkeit ab. Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen sollen so möglichst direkt in die Aufenthaltsplanung miteinbezogen werden.

2.4.3. Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem und Umfeld

Die im Lehrlingshaus Eidmatt platzierten Jugendlichen werden oftmals im Laufe ihres Aufenthaltes volljährig. Durch den Prozess des Erwachsenwerdens ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen Ablösung aus der Herkunftsumgebung, Autonomiebestreben und Bedarf nach Unterstützung und Hilfe. Die Identitätsfindung beinhaltet die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft, welche bei den bei uns lebenden Jugendlichen/jungen Erwachsenen oftmals belastet ist. Wir finden es wichtig, dass die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie und Herkunft auch bei Widerstand regelmässig angesprochen wird. Sind die Eltern und andere Bezugspersonen für uns erreichbar, streben wir in Absprache mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen einen den Prozess der Identitätsfindung fördernden Einbezug an. Bei Minderjährigen werden die Eltern nach Möglichkeit zu den Standortbestimmungen eingeladen und bei wichtigen Ereignissen von unserer Seite informiert. Es steht den jungen Erwachsenen nach dem Erreichen der Volljährigkeit frei, die Eltern auch danach noch zu Standortbestimmungsgesprächen einzuladen. Besuche aus Familien und dem privaten Umfeld der Jugendlichen/jungen Erwachsenen sind willkommen.

2.4.4. Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen, anderen Institutionen, Verbänden

Mit den einweisenden Instanzen verfolgen wir eine offene und transparente Zusammenarbeit. Bei Eintrittsgespräch werden die Erwartungen und gewünschte Kommunikation thematisiert und festgelegt. Viele der durch uns betreuten und begleiteten Jugendlichen/jungen Erwachsenen sind hohen psychischen Belastungen ausgesetzt oder haben Traumata erlitten, die sich auf ihre psychische und/oder physische Befindlichkeit/Gesundheit negativ auswirken. Wir sind bestrebt, die Jugendlichen/jungen Erwachsenen für die Weiterführung einer laufenden Therapie/med. Behandlung anzuhalten oder für die Beanspruchung einer Therapie/med. Behandlung zu gewinnen. Wo angezeigt, stellen wir eine therapeutische oder medizinische Behandlung als Bedingung für die weitere Zusammenarbeit. Der Austausch mit den Fachpersonen wird nach Absprache und Zustimmung des Jugendlichen/jungen Erwachsenen gesucht.

Wir sind Mitglieder bei VSBZ, DASSOZ und Curaviva.

2.4.5. Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Synergien werden im gesamten Lehrlingshaus Eidmatt unter allen Mitarbeitenden gefordert und gefördert, so werden z. B. für spezifische Themenbereiche Fachpersonen beigezogen oder die Jugendlichen/jungen Erwachsenen dorthin verwiesen resp. begleitet. Bei Bedarf werden auch medizinische und psychiatrische Fachpersonen beigezogen. Als Unterstützung des Teamprozesses wie aber auch für einzelne Fallbesprechungen stehen den Teams regelmässig Supervisionen zur Verfügung.

2.5. Diversität

Unsere Angebote richten sich an Jugendliche/junge Erwachsene beiderlei Geschlechts, unabhängig von der sexuellen Orientierung, der ethnischen Herkunft und Nationalität sowie der Weltanschauung und Religion. Sie richten sich sowohl an

- altersgemäss entwickelte Jugendliche/junge Erwachsene
- an Jugendliche/junge Erwachsene mit ausgewiesenen Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung
- an Jugendliche/junge Erwachsene mit sozialen Problemen und/oder Integrationsproblematik
- an Jugendliche/junge Erwachsene, die z.B. die Normen, Regeln und Verhaltensweisen unserer Gesellschaft weder kennen noch verstehen oder durch deren Nichteinhaltung in der Gesellschaft auffallen und Gefahr laufen, von der Gesellschaft ausgegrenzt zu werden

In den einzelnen Angeboten legen wir Wert auf eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter. Eine begleitete 2er Jugendwohnung bleibt explizit jungen Frauen vorbehalten.

3. LEISTUNGEN

3.1. Leistungskatalog Sozialpädagogik

3.1.1. Beschreibung der Leistungen

Wir bieten verschiedene Wohnformen, mit unterschiedlicher Betreuungsdichte an, welche sich massgebend an der sozialen und beruflichen Integration sowie der Selbständigkeit der Jugendlichen/jungen Erwachsenen orientieren. Die verschiedenen Angebote werden im Folgenden beschrieben.

3.1.2. Betreute Wohngemeinschaft (WG)

Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche, bei denen zum einen die Findung der eigenen Identität und zum andern das Erlangen der Berufsreife sowie die Berufswahl anstehen. Ebenso richtete es sich an Jugendliche, welche durch die Ablösung, Neuorientierung und Zukunftsplanung stark gefordert sind und dabei auf Unterstützung durch das Sozialpädagogenteam und klare Strukturen für die Alltagsbewältigung angewiesen sind. Konfrontation mit und Reflektion über Erwartungen, das eigene Leistungsvermögen und die Leistungsbereitschaft eingebettet in das Alltagsgeschehen, bieten den Jugendlichen Orientierung und stärken ihr Selbstwertgefühl. Sie lernen eigenverantwortlich Verbindlichkeiten einzugehen und ihren Alltag planvoll anzugehen.

Anzahl der Gruppen	1 Wohngemeinschaft
Gruppengrösse	6 Personen
Minimale Aufenthaltsdauer	Wir streben eine grundsätzliche Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr im Lehrlingshaus Eidmatt an. Interne Wechsel in andere Betreuungs- und Begleitungsformen sind - auf Antrag - möglich und üblich
Maximale Aufenthaltsdauer	Ende der Kostengutsprache

3.1.2.1. Betreute Jugendwohnungen (JUWO)

Dieses Angebot steht Jugendlichen/jungen Erwachsenen zur Verfügung, welche in einer Ausbildung stehen oder einer Arbeit nachgehen und bei denen eine überschaubare, durch Eigenverantwortung geprägte Wohnsituation der persönlichen Entwicklung förderlich ist. Das Angebot ist auch auf Jugendliche/junge Erwachsene zugeschnitten, deren Fertigkeiten und Wissen um gesellschaftsintegrative Fähigkeiten nicht ausreichen, um im heutigen Umfeld auf sich allein gestellt bestehen zu können.

Anzahl der Gruppen	2 Wohngemeinschaften
Gruppengrösse	je 3 Personen
Minimale Aufenthaltsdauer	Wir streben eine grundsätzliche Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr im Lehrlingshaus Eidmatt an. Interne Wechsel in andere Betreuungs- und Begleitungsformen sind jederzeit auf Antrag möglich
Maximale Aufenthaltsdauer	Ende der Kostengutsprache

3.1.2.2. Begleitete Jugendwohnungen (JUWO)

Dieses Angebot richtet sich an junge Erwachsene (ab 17 Jahren), welche seit längerer Zeit in einer Ausbildung oder in einem geregelten Arbeitsverhältnis stehen. Sie wollen unter Anleitung die bereits erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen festigen, welche die Gesellschaft von ihnen erwartet. Sie kennen und bewältigen die Alltagsanforderungen und können Verbindlichkeit eingehen.

Anzahl der Gruppen	3 Wohngemeinschaften
Gruppengrösse	1 Wohngemeinschaft à 3 Personen 2 Wohngemeinschaften à 2 Personen
Minimale Aufenthaltsdauer	Wir streben eine grundsätzliche Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr im Lehrlingshaus Eidmatt an. Interne Wechsel in andere Betreuungs- und Begleitungsformen sind jederzeit auf Antrag möglich
Maximale Aufenthaltsdauer	Ende der Kostengutsprache

3.1.2.3. Begleitetes externes Wohnen

Das Angebot umfasst je nach interner und externer Nachfrage fünf bis acht Plätze. Es richtet sich an junge Erwachsene, die über ein soziales Netzwerk verfügen, Beziehungen eingehen und pflegen, eigene Defizite in ihren Alltagskompetenzen und Fertigkeiten erkennen, Hilfestellungen beanspruchen können und die

benötigte Lern- bzw. Veränderungsbereitschaft zeigen. Die Bewohner externer Wohnungen befinden sich in der Regel im Abschluss der beruflichen Grundbildung oder haben eine weiterführende Ausbildung begonnen. Sie streben nach Ablösung und eigenverantwortlicher Lebensführung.

Anzahl der Gruppen	1 Wohngemeinschaft
Gruppengrösse	1 Wohngemeinschaft à 2 Personen Bis zu 6 Einzelplätzen (1 Zimmerwohnungen)
Minimale Aufenthaltsdauer	Wir streben eine grundsätzliche Aufenthaltsdauer von mindestens 1 Jahr im Lehrlingshaus Eidmatt an. Eine Rückkehr ins Haus ist grundsätzlich möglich.
Maximale Aufenthaltsdauer	Ende der Kostengutsprache

3.1.3. Auftrag und übergeordnete Ziele

Unser Ziel ist es, mittels pädagogischer Betreuung und Begleitung in Zusammenarbeit mit Eltern und wichtigen Menschen aus dem Beziehungsnetz (Arbeitgeber/Lehrkräfte, Auftraggeber) professionelle Hilfestellungen für die persönliche Entwicklung und die Integration ins soziale und berufliche Umfeld zu bieten. Die Auseinandersetzung und Konfrontation mit den persönlichen Ressourcen und den Erwartungen des Umfeldes, das tägliche Lernen und Festigen der erarbeiteten Fertigkeiten zielen auf Anschluss und Integration in unsere Gesellschaft mit dem Ziel der sozialen und finanziellen Unabhängigkeit.

3.2. Fachliche Grundsätze Bereich Sozialpädagogik

3.2.1. Theoretische und methodische Grundlagen

Wir orientieren uns in unserem Handeln und Denken an den aktuellen Theorien und Methoden des lösungsorientierten Ansatzes, der Ressourcenorientierung und des Empowerments. Wir denken und handeln systemisch weil wir uns der Komplexität der Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen/jungen Erwachsenen und deren Lebenswelten sehr bewusst sind. Der lebensweltorientierte Ansatz, der die Jugendliche/junge Erwachsene als Subjekt ihres eigenen Lebens versteht und sie somit auch Einfluss auf die Gestaltung des eigenen Lebens ausüben kann und darf, ist für uns von zentraler Bedeutung und wird, durch die Partizipationsmöglichkeiten und der ständigen Ansprache der Eigenverantwortung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen, deutlich.

3.2.2. Begründung

Durch den aktiven Einbezug der Jugendlichen/jungen Erwachsenen - bereits beim Aufnahmeverfahren wie aber auch während dem ganzen Aufenthalt – und der Ansprache der Eigenverantwortung sind diese stetig angehalten, eigene Ziele und Lebensvisionen zu entwickeln und zu verfolgen. Wir orientieren uns an ihren Ressourcen und Fähigkeiten wie auch an ihren Zielvorstellungen und bauen auf diesen auf. Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen tragen die Ressourcen und Problemlösungen in sich und es gilt diese durch sorgfältiges Zuhören und Ernst nehmen zu mobilisieren. Die Hilfe zur Selbsthilfe ist von zentraler Bedeutung in unserer Arbeit, sind die Jugendlichen/jungen Erwachsenen doch kurz vor der Selbstständigkeit und der angestrebten Ablösung der Unterstützungssysteme. Wir nehmen die Anliegen und Bedürfnisse der Jugendlichen/jungen Erwachsenen ernst und versuchen mit ihnen zusammen, Lösungen zu finden und umzusetzen. Es ist wichtig, dass sie lernen, für ihre Anliegen einzustehen und zu verhandeln um den Anforderungen und Ansprüchen des Alltags gerecht werden zu können.

3.3. Zielgruppe

3.3.1. Indikationen

Jugendliche/junge Erwachsene, welche im Lehrlingshaus Eidmatt aufgenommen werden, erfüllen in der Regel folgende Punkte:

- Perspektive: gesellschaftliche und berufliche Integration
- Mindestalter: 15 Jahre
- Fähigkeit und Bereitschaft zum Einhalten einer geregelten Tagesstruktur (externer Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, IV-/RAV-Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm)
- Motivation zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Alltags
- Einverständnis zum Zusammenleben in einer Gemeinschaft und zur Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogenteam
- Keine chronifizierte Suchtmittelabhängigkeit und/oder ausgeprägtes Suchtverhalten

- Kostengutsprache durch eine einweisende Instanz

3.3.2. Ablehnungskriterien

- fehlende Motivation, Perspektivenlosigkeit bzw. fehlende Bereitschaft, eine solche zu erarbeiten
- Verweigerung, sich mit Mitbewohnerinnen, Sozialpädagogen und dem Berufscoach auseinanderzusetzen
- schwerwiegende Suchtproblematik
- massiv selbst- bzw. fremdgefährdendes Verhalten
- geistige Entwicklungsbeeinträchtigung, akuter psychischer Krisenzustand
- erhöhte Pflegebedürftigkeit

3.4. Organisation

3.4.1. Organisation der einzelnen Angebote

Je nach Wohnform bieten wir unterschiedliche Betreuungsangebote an. Das Lehrlingshaus Eidmatt ist während 365 Tagen im Jahr geöffnet, eine 24stündige Abdeckung respektive Erreichbarkeit im Haus ist jederzeit gewährleistet. Die Arbeitsplanung wird jeweils im Voraus durch die Teamleitung erstellt und ist auch einsehbar für die Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Für die Zusammenarbeit & Koordination mit dem sozialen Umfeld wie auch mit dem Helfersystem eines Jugendlichen/jungen Erwachsenen - insbesondere für die organisatorischen und administrativen Belange - ist eine Bezugsperson aus dem betreuenden Sozialpädagogenteam zuständig. Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen gehen in der Regel einer externen Tagesstruktur nach (Schule, Praktika, Ausbildung usw.). Aufgrund der Vielfalt der beruflichen Ausbildungs- und schulischen Bildungswege sind die Tages-/Wochenverläufe der Jugendlichen/jungen Erwachsenen sehr unterschiedlich. Dies stellt hohe Anforderungen an die Führung und Planung, um sowohl den Einzelnen als auch den Wohngemeinschaften gerecht zu werden. Die Freizeit der Jugendlichen wird individuell gestaltet. Je nach Bedarf werden Lernplanungen, Hausaufgaben oder Lernzeiten von den Mitarbeitenden begleitet. Zudem erlernen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit der Unterstützung Mitarbeitenden Selbstständigkeit im Wohnbereich (Anleitung putzen, kochen, waschen usw.) und in ihren persönlichen Belangen (Finanzen, Administration, Freizeit, Gesundheit, soziale Kontakte etc.). Wochenpläne als Instrument der pädagogischen Unterstützung werden individuell und bei Bedarf erstellt, begleitet und ausgewertet. Dieses Instrument kann Jugendlichen/jungen Erwachsenen die nötigen Strukturen für ihre Wochengestaltung und die Übersicht über ihre Aufgaben geben. Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen erledigen neben dem Arbeitsalltag ihre Verpflichtungen im Haushalt wie aber auch ihre persönlichen Belange. Hierbei unterstützen die Mitarbeitenden punktuell, wo nötig die Jugendlichen/jungen Erwachsenen leiten diese an und/oder begleiten sie. Den Jugendlichen steht es frei, nach Absprache mit der Bezugsperson respektive dem Betreuungsteam, an Abenden, Wochenenden wie aber auch während Ferien, Zeit bei Familie oder bei Freunden zu verbringen oder diese ins Lehrlingshaus Eidmatt einzuladen. Freizeitangebote, an welchen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen freiwillig teilnehmen können, werden regelmässig und auch über Ferienzeiten übers Haus angeboten und stehen allen Bewohnerinnen und Bewohner vom Lehrlingshaus Eidmatt offen. Die Hausordnung richtet sich über das ganze Haus. Die Ausgangszeiten sind altersabhängig und werden, wo angezeigt, individuell gekürzt oder erweitert. Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen haben ein Antragsrecht, mit welchem Sie ihnen wichtige Anliegen beantragen können.

3.4.2. Organisation der Betreuten Wohngemeinschaft

Die sechs Zimmer der Jugendlichen und das Büro des Betreuungsteams befinden sich im 4. Stock des Hauses. Die Betreuung wird durch ausgebildete SozialpädagogInnen rund um die Uhr gewährleistet. Das Sozialpädagogenteam begleitet die Jugendlichen in der Haushaltsführung und -organisation. Sie steuern den Gruppenprozess und sind für das Geschehen in der WG verantwortlich. Sie bieten eine Vielfalt an Begegnungs- und Förderungsformen und ihr Beitrag orientiert sich massgeblich an der Ressourcenlage der jeweiligen Jugendlichen. Die individuelle Zusammenarbeit bzw. Förderung wird in den regelmässig stattfindenden Gesprächen (mindestens 1x in der Woche) zwischen dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen und der Bezugsperson reflektiert und aktualisiert. Die Jugendlichen gehen ihrer Ausbildung extern nach und treffen sich abends zum gemeinsamen Nachtessen in der Wohngemeinschaft. Einmal Monat wird eine Gruppenaktivität mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Betreuten Wohngemeinschaft organisiert und gestaltet. Jährlich findet in diesem Angebot ein Gruppenlager statt, an welchem die Teilnahme verbindlich ist.

3.4.3. Organisation der Betreuten Jugendwohnungen

Drei Jugendliche/junge Erwachsene bewohnen jeweils eine 4 Zimmer-Wohnung mit drei Schlafzimmern, Wohnraum mit Küche sowie Dusche/WC. Die Betreuung wird durch SozialpädagogInnen während des ganzen Jahres gewährleistet. Sie sind im Haus präsent und für die Jugendlichen/jungen Erwachsenen gut erreichbar. An drei Juwo-Abenden pro Woche coacht der, die für die Wohnung Verantwortliche das Zusammenleben der Bewohner und bietet, wo erforderlich oder gewünscht, der Gemeinschaft oder dem Einzelnen Anleitung und Unterstützung. Die individuelle Zusammenarbeit bzw. Förderung wird in den regelmässig stattfindenden Gesprächen (mindestens 1x in der Woche) zwischen dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen und der Bezugsperson reflektiert und aktualisiert. Das Büro der Mitarbeitenden ist nicht in der Wohnung integriert sondern befindet sich im Parterre des Hauses resp. im obersten Stockwerk. Die Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit Ihre Anliegen bei den Mitarbeitenden zu deponieren oder Gespräche zu führen. Die Mitarbeitenden suchen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen resp. die Wohnungen im Gegenzug regelmässig auch ausserhalb der offiziellen JuwoAbenden auf, um z. B. allfällige Aufträge wie auch die Haushaltsführung begleiten und kontrollieren zu können.

3.4.4. Organisation der Begleiteten Jugendwohnungen

Zwei oder drei junge Erwachsene bewohnen eine 3- oder eine 4-Zimmer-Wohnung mit zwei bzw. drei Schlafzimmern, Wohnraum mit Küche sowie Dusche/WC. Die Begleitung wird durch erfahrene SozialpädagogInnen während des ganzen Jahres gewährleistet, d.h. die gegenseitige Erreichbarkeit ist zuverlässig organisiert. Der verantwortliche Sozialpädagoge ist in der Regel einmal pro Woche in der Wohnung anwesend (Juwo-Abend). Die individuelle Zusammenarbeit bzw. Förderung wird in den regelmässig stattfindenden Gesprächen zwischen den jungen Erwachsenen und der Bezugsperson reflektiert und aktualisiert. Zu den begleiteten jungen Erwachsenen im Haus werden vermehrt Kontakte gesucht und auch wahrgenommen. Bei Unsicherheit oder Krisen können die jungen Erwachsenen Hilfestellungen wie Wecken, Krankenpflege, Lernhilfe etc. einfordern. Das Büro der Sozialpädagogen ist nicht in der Wohnung integriert sondern befindet sich im Parterre des Hauses resp. im obersten Stockwerk. Die Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit Ihre Anliegen bei den Mitarbeitern zu deponieren oder Gespräche zu führen. Die Mitarbeitenden suchen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen resp. die Wohnungen im Gegenzug regelmässig auch ausserhalb der offiziellen JuwoAbenden auf, um z. B. allfällige Aufträge wie auch die Haushaltsführung zu begleiten und zu kontrollieren.

3.4.4.1. Organisation Externes Wohnen

Drei bis acht Jugendlichen stellen wir angemietete Wohnungen zur Verfügung:

1-3 Zimmer-Wohnungen (Miete und Einrichtung durch LHE)

1-2 Zimmer Wohnungen (Wohnungssuche und persönliche Einrichtung durch junge Erwachsene)

in Phase I Untermiete durch junge Erwachsene

in Phase II Mietvertragsübernahme durch die jungen Erwachsenen

Die Begleitung wird durch den Coach Externes Wohnen während des ganzen Jahres gewährleistet, d.h. die gegenseitige Erreichbarkeit ist zuverlässig organisiert. Der Coach Externes Wohnen oder eine Sozialpädagogin ist in der Regel einmal pro Woche in der Wohnung anwesend. Weitere Kontakte sind erwünscht und werden, wo angezeigt, verbindlich vereinbart.

3.5. Leistungskatalog Schulbildung und berufliche Bildung**3.5.1. Leistungskatalog Schulbildung und berufliche Bildung**

Die meisten unserer Jugendlichen/jungen Erwachsenen bringen eine schwierige Schulbiographie mit. Trotzdem oder gerade deswegen nennen sie als Ziel, den Einstieg/die Integration in die Berufswelt zu schaffen. Diese Motivation ist eine wichtige Voraussetzung für eine Platzierung im Lehrlingshaus Eidmatt. Für die schulischen und beruflichen Belange steht den Jugendlichen, jungen Erwachsenen der Berufscoach des Lehrlingshauses Eidmatt zur Seite. Aufgrund der äusserst unterschiedlichen Leistungs- und Lernvermögen, der Ressourcenlage jedes Einzelnen ist der Berufscoach in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam bestrebt, individuelle und situationsadäquate Hilfestellungen zu bieten. Die verschiedenen Angebote bieten Regeln und Strukturen an, die dem Ausbildungsprozess förderlich sind und den Anforderungen der Arbeitgeber entsprechen.

3.5.2. Leistungskatalog Berufscoach

Der Berufscoach als ausgebildeter Berufs-, Studien- und Laufbahnberater begleitet die Jugendlichen/jungen Erwachsenen in der Berufswahl (Interessen, Neigungs- und Leistungsdiagnostik) und in der Lehrstellen- oder Praktikumssuche. Er erstellt mit ihnen Bewerbungsunterlagen und bereitet Jugendliche/junge

Erwachsene auf Vorstellungsgespräche vor. Bei Lehr- oder Praktikumsabbrüchen leitet er die notwendigen Massnahmen ein und sucht mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen eine neue, adäquate Berufslösung. Er verfügt über ein breites Netzwerk (Schulen, Ausbildungs- und Praktikumsplätze) und pflegt den Kontakt zu den Ausbildungsverantwortlichen und Arbeitgebern, um in Problemsituationen Verständnis für einander zu schaffen. So berät er nicht nur die Jugendlichen/junge Erwachsene, sondern auch die Betriebe. Er begleitet und überprüft den persönlichen Ausbildungsprozess der Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Er sucht und koordiniert Stütz- und Fördermassnahmen und bietet in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogenteam Aufgabenhilfe an. Zusammen mit dem Sozialpädagogenteam unterstützt er die Jugendlichen/jungen Erwachsenen bei der Bewältigung schulischer Aufgaben und beim Erstellen von Wochenplänen. Es spricht die Motivation der Jugendlichen/jungen Erwachsenen an und schafft bereichernde Alltagssituationen, die das Selbstwertgefühl stärken. Der Berufscoach unterstützt die Jugendlichen/jungen Erwachsenen auch beim nächsten schwierigen Schritt, wie z. B. dem Weg zu einer Erstanstellung oder einer weiterführenden Berufsausbildung bzw. einem Studium (Übergang 2). Diese Laufbahnberatungen werden auch im Rahmen einer Nachbetreuung für die ehemaligen Bewohner angeboten.

3.6. Fachliche Grundsätze Bereich Schulbildung und berufliche Bildung

Die berufliche Begleitung durch den Berufscoach wird nach dem Konzept des Case Managements verfolgt. Case Management bezeichnet den Prozess der Zusammenarbeit, in dem es um das Einschätzen (Assessment), Planen, Umsetzen (Intervention), Koordinieren und Überwachen der Aktivitäten sowie die Evaluation geht. Der Erfolg der Unterstützungsarbeit hängt nicht nur – aber wesentlich – von der Tätigkeit des Case Managers ab. Er muss planen, koordinieren, Netzwerke bilden und aufrechterhalten, moderieren und nicht zuletzt bei der beruflichen Integration mit den Hauptbetroffenen – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – einvernehmlich Lösungen erarbeiten und umsetzen.

Daneben steht das berufliche Coaching als Beratungsform im Vordergrund im Sinne einer persönlichen, fachlichen Begleitung und Unterstützung. Diese soll der Persönlichkeit, den Interessen und den Fähigkeiten der Jugendlichen/jungen Erwachsenen genauso Rechnung tragen, wie der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Die Begleitung wird, wenn nötig bis Ende der Ausbildung und bis zum beruflichen Einstieg nach der Ausbildung weitergeführt.

3.7. Zielgruppe

Der Berufscoach ist beim Aufnahmeverfahren involviert und klärt insbesondere die berufliche Reife, Motivation, Ressourcen und Problemlagen ab. Die Zusammenarbeit kann, wo nötig, bereits während des Aufnahmeverfahrens beginnen. Die Leistungen des Berufscoaches sind ein zentrales Angebot des Lehrlingshaus Eidmatt für alle Jugendlichen/jungen Erwachsenen, welche bei uns platziert sind.

3.8. Organisation

Der Berufscoach arbeitet an 4 Tagen der Woche und steht an mindestens zwei Abenden pro Woche für Besprechungen, Beratungen und Coaching mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen zur Verfügung.

4. AUFENTHALT

4.1. Aufnahmeentscheid

4.1.1. Platzierungs- und Rechtsgrundlagen

Die Zuweisung erfolgt in der Regel über das kjz, die KESB, die Sozialbehörde oder die Jugendanwaltschaft mit dem Einverständnis des Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Die meisten Platzierungen sind freiwillige oder zivilrechtliche Massnahmen nach Artikel 308, 310 und 312). Die Plätze stehen vorzugsweise Jugendlichen/jungen Erwachsenen aus dem Kanton Zürich zur Verfügung. Das Lehrlingshaus Eidmatt ist IVSE-angelernt und so können wir auch Jugendlichen/jungen Erwachsenen aus anderen Kantonen, welche ihre Ausbildung im Raum Zürich absolvieren, einen Platz anbieten. Vereinzelt werden auch Jugendliche/junge Erwachsene, welche durch die IV finanziert sind, aufgenommen.

4.1.2. Anfrage- und Aufnahmeverfahren

Der Anmeldevorgang und das Aufnahmeverfahren sind in den Merkblättern zum Anfrage- und Aufnahmeverfahren klar geregelt. Von der telefonischen Anfrage bis zum Eintritt wird die Motivation und die Bereitschaft zur Eigenverantwortung des Jugendlichen, jungen Erwachsenen wiederholt angesprochen und geprüft (siehe auch Punkt 3.3. Zielgruppe). Möchten Interessentinnen oder Interessenten während dem Aufnahmeverlauf das Haus und die Angebote wichtigen Personen aus ihrem Umfeld zeigen, bieten wir unverbindliche Hausführungen und bei Bedarf auch zusätzliche Gespräche an. Nach jedem Gespräch können sich beide Seiten entscheiden, ob das Lehrlingshaus Eidmatt ein passendes Wohnangebot bieten kann.

4.1.3. Eintrittsplanung

Folgende drei Schritte führen zu einem Eintritt:

Informationsgespräch

Ist die Jugendliche/junge Erwachsene nach den telefonischen Erstauskünften interessiert das Lehrlingshaus Eidmatt kennen zu lernen, bieten wir mit dem Informationsgespräch Einblick in die unterschiedlichen Zusammenarbeitsformen und zeigen die verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen. Von der Interessentin erwarten wir, dass sie über die Gründe der Anfrage informiert, wo sie welche Unterstützung erwartet, an welchen Zielen sie arbeiten möchte und welche Perspektive sie sich gibt. Ist die Jugendliche/junge Erwachsene an einem Wohnangebot bei uns interessiert, holen wir selber oder über unseren Konsiliar-Psychiater, unsere Konsiliar-Psychiaterin (beispielsweise bei: Zuweiserin, Familienbegleiter, Therapeuten, Arbeitgeber usw.) Referenzauskünfte ein. Berichte aus ehemaligen Institutionen oder über Abklärungen werden situativ angefordert (deren Herausgabe hängt aber von der Einwilligung der Inhaber der elterlichen Sorge ab) um so ein umfassenderes Bild über den/die Bewerberin zu erhalten und so besser einschätzen zu können, ob das Lehrlingshaus Eidmatt einen Wohnplatz bieten kann.

2. Gespräch

Der Informationsaustausch zur Biographie, dem Herkunftsmilieu, der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen und beruflichen Integration im 2. Gespräch hat zum Ziel, Form und Inhalt unseres Auftrages zu klären und zu erfassen. Die gegenseitigen Erwartungen sind ausgesprochen, Ziele und Zusammenarbeitsformen festgelegt, so dass alle Beteiligten über die benötigten Entscheidungsgrundlagen für eine Zu- oder Absage verfügen. Wenn sich die Jugendliche/jungen Erwachsene dazu entschieden haben, ins Lehrlingshaus Eidmatt einzutreten und die Finanzierung mit der zuweisenden Stelle geklärt ist, wird gemeinsam mit den involvierten Parteien der Einzugstermin festgelegt und der Umzug an sich geplant.

Eintrittsgespräch

In diesem Gespräch werden Auftrag und Ziel der Fremdplatzierung zwischen dem Lehrlingshaus Eidmatt, dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen, der einweisenden Instanz und gegebenenfalls den Eltern mittels einer Aufenthaltsvereinbarung ausgesprochen und verschriftlicht. Dieses Gespräch findet entweder kurz vor dem Eintritt, beim Eintritt oder kurz danach statt.

4.1.4. Aufenthaltsvereinbarung und Auftragsklärung

In der Aufenthaltsvereinbarung werden die gegenseitigen Erwartungen, Hilfestellungen und die Art und Weise der Zusammenarbeit/Kommunikation zwischen den Beteiligten schriftlich festgehalten. Massgebend sind in diesem Prozess die Ressourcen, Fähigkeiten und Zielvorgaben der involvierten Parteien.

4.1.5. Notfallaufnahmen

Wir bieten keine Notfallaufnahmen an. Für Notfallaufnahmen verweisen wir an die entsprechenden Institutionen.

4.2. Aufenthaltsgestaltung

Mit den verschiedenen Betreuungs- und Begleitangeboten beabsichtigen wir, die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen im Verfolgen ihrer Ziele zur Eigenverantwortung zu motivieren und zu unterstützen. Das Lehrlingshaus Eidmatt verfolgt kein Phasenmodell durch die einzelnen Angebote sondern bietet individuelle Verweildauern in diesen an. Die Aufnahme der Jugendlichen/jungen Erwachsenen erfolgt entsprechend der Ressourcenlage und den angestrebten Zielen in das „passende“ Angebot. Verändert sich im Laufe des Aufenthaltes die Entwicklung des Jugendlichen zur Bereitschaft, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen, wird ein Angebotswechsel zielstrebig angegangen. Die zeitliche Dimension in einem Wohnangebot lässt sich im Voraus nicht festlegen. Die individuellen Bedürfnisse und Perspektiven werden zusammen besprochen und mit den entsprechenden Zielsetzungen verfolgt. Im Grundsatz kann gesagt werden, je mehr Eigenverantwortung und Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit vorhanden und je stabiler das soziale und berufliche Umfeld wie aber auch die psychische Befindlichkeit ist, desto offener können die Jugendlichen/jungen Erwachsenen betreut und begleitet werden. Messbare Indikatoren wie z. B. Haushalts-, Finanz- und Administrationskompetenzen werden selbstverständlich ebenso für eine Einschätzung des passenden Wohnangebotes beigezogen. Bei Verläufen, welche stagnieren oder sogar Rückschritte gemacht werden, kann es manchmal sinnvoll sein, einen Angebotswechsel auch ohne Erfüllung der obengenannten Kriterien anzubieten, um so - im besten Fall - neue, positive Energie generieren zu können und einem Beziehungsabbruch von unserer Seite her entgegenzuwirken.

Im Grundsatz möchten wir, dass sich Jugendliche/junge Erwachsene auf mindestens eine einjährige Zusammenarbeit im Lehrlingshaus Eidmatt einlassen. In der Regel endet mit Lehrende meistens auch die Finanzierung des Wohnplatzes in unserer Organisation seitens der einweisenden Instanz.

4.2.1. Eintrittsphase (Orientierungs- und Kennenlernphase)

Die Orientierungs- und Kennenlernphase im jeweiligen Wohnangebot bietet dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen die Gelegenheit, sich mit der Umgangs- und Wohnkultur, den Regeln und Strukturen der Wohngemeinschaft und der Institution vertraut zu machen. Den Berufs- resp. den Schuleinsteigern stellt sich die Aufgabe, sich zu informieren, Unterstützung wahrzunehmen, Abklärungen zu treffen und konkrete Schritte zu planen. Steht er bereits in einer Ausbildung, so ist er gefordert, sich eine optimale Balance zwischen der neuen Wohn-/Betreuungsform, Arbeit/Schule und Freizeit zu schaffen. Die Eintrittsphase dauert meist ca. zwölf Wochen.

Zielsetzung

- sich gegenseitig kennen lernen
- soziale, berufliche/schulische Integration und Einleben
- Tagesablauf der Institution, der Wohngruppe sowie den persönlichen Tagesablauf kennen lernen
- Klären von Rechten, Pflichten und gegenseitigen Erwartungen
- Ist/Soll-Lebenssituation/-zustand erkennen
- Förderplan erstellen

Merkmale

- Die Jugendliche/junge Erwachsene plant und arrangiert sich mit der neuen Lebenssituation, unter anderem im Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft. Dabei erhält sie professionelle Unterstützung durch das Sozialpädagogenteam.
- Gestaltung der Zusammenarbeit allgemein und mit der Bezugsperson im Speziellen
- Die Jugendliche/junge Erwachsene und alle am Auftrag Beteiligten haben die Aufenthaltsvereinbarung unterzeichnet
- Der Erstkontakt zwischen dem Jugendlichen und dem Arbeitgeber und dem Berufscoach hat stattgefunden und die weitere Zusammenarbeit und Unterstützungsangebote sind geregelt
- Die Zielsetzung/Förderplanung ist mit der Bezugsperson und dem Berufscoach erarbeitet worden und den Partnern kommuniziert

4.2.2. Lern- und Bestätigungsphase

Die Lern- und Bestätigungsphase ist im Aufenthalt der Jugendlichen/jungen Erwachsenen die wichtige Zeit der Umsetzung, Stabilisierung und Festigung. Individuell und ressourcenorientiert werden Selbständigkeit und die Eigenverantwortlichkeit gefördert und gefordert. Diese Phase dauert etwa ein bis zwei Jahre.

Zielsetzung

- eine respektvolle, verbindliche und tragfähige Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen/jungen Erwachsenen und den Mitarbeitenden erarbeiten und gestalten
- eine wohltuende Wohn- und Umgangskultur mitgestalten und pflegen
- Interesse an Beruf/Schule bekunden, Leistungs- und Lernbereitschaft entwickeln, konforme Umgangskultur am Arbeitsplatz und in der Schule erreichen
- persönliche Werte und diejenigen der Institution, der Schule oder des Arbeitsplatzes in eine Balance bringen, Korrekturen erkennen und erarbeiten
- Rechte, Pflichten und gegenseitigen Erwartungen kennen, persönliche Ressourcenlage einschätzen können
- gesetzte Ziele verfolgen und umsetzen

Merkmale

- Die Jugendliche/junge Erwachsene befolgt und erfüllt die Erwartungen und Regeln im Wohn- und Arbeitsbereich
- Zeigt sich motiviert, vermehrt für die Gestaltung ihres Alltages die Verantwortung zu tragen Sie arbeitet aktiv an der Umsetzung ihrer persönlichen Zielsetzung/Förderplanung
- Zukunftsorientiertes Denken und Handeln werden wichtig
- Das Bewusstsein persönlicher Bedürfnisse und Ressourcen ermöglicht eine gute Selbsteinschätzung bezüglich der sozialen und beruflichen Integration in unsere Gesellschaft
- Die Überprüfung der Zielsetzung zeigt auf, ob das LHE den Rahmen, die Chance für weitere Entwicklungsschritte bietet. Hinweis: Auch bei einem internen Angebotswechsel braucht es die Zustimmung von Bezugspersonen, Team, Leitungsteam LHE, Inhaberinnen des Sorgerechts und zuweisenden Instanzen

4.2.3. Individuelle Zielsetzung / Förderplanung

Die meisten unserer Jugendlichen/jungen Erwachsenen sind oder stehen kurz vor der Volljährigkeit, und wir betreuen und begleiten sie in einem kurzen Zeitfenster ihrer Biographie. Die Zusammenarbeit, Unterstützung und Förderung orientiert sich an den Zielen, welche der Jugendliche/junge Erwachsene erreichen möchte sowie an den Bedürfnissen und Lernfeldern, welche er selber definiert. Nebst den einfach messbaren Zielsetzungen, wie z. B. dem Erlernen von Haushaltskompetenzen und Umgang mit Finanzen gehört die Auseinandersetzung mit den Entwicklungsaufgaben im Jugendalter dazu (Beziehungsgestaltung, Identitätsentwicklung und der Geschlechterrollenfindung, körperliche Akzeptanz, beruflicher Einstieg, Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Normen/Werte, Ablösung vom Elternhaus usw.). Die Bezugsperson thematisiert diese zusammen mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen situativ und regelmässig und ist sich diesen in der pädagogischen Betreuung und Begleitung bewusst. Wir arbeiten mit einem selbst entwickelten Instrument, den Zielblättern, welches differenziert Überblick über das schrittweise Vorgehen, die Überprüfung von Teilzielen und die Festlegung neuer Ziele gibt. Die Bezugsperson orientiert das Team laufend über den Entwicklungsprozess. Im Abstand von sechs Monaten informieren die Jugendliche/junge Erwachsene und die Bezugsperson die am Auftrag beteiligten Personen über den Prozessverlauf in Standortgesprächen. Drei Monate nach Eintritt findet die erste Standortbestimmung statt, im weiteren Aufenthalt wird diese mindestens alle sechs Monate wiederholt. Dabei werden Entwicklungsschritte aufgezeigt, Ziele gemeinsam ausgewertet, Perspektiven und Anliegen des Jugendlichen/jungen Erwachsenen besprochen. Der bestehende Auftrag, die Aufenthaltsziele und die Zusammenarbeit zwischen Jugendliche/junge Erwachsenen und Mitarbeitenden werden überprüft und wenn nötig neu ausgehandelt. Bei Bedarf kann vom Jugendlichen/jungen Erwachsenen oder den am Auftrag direkt beteiligten Personen jederzeit eine ausserordentliche Standortsitzung oder eine Krisensitzung einberufen werden. Am Standortgespräch nehmen in der Regel alle direkt beteiligten Personen (Eltern, Platzierungsverantwortliche, fallverantwortliche Bezugsperson, Berufscoach, Teamleitung) teil. In speziellen Fällen werden Lehrer, Ausbildungsverantwortliche, Therapeuten, Institutionsleitung etc. beigezogen. Jugendliche/junge Erwachsene sind in der Regel während des ganzen Standortgesprächs anwesend. Sie bereiten einen eigenen Beitrag vor. Vereinbarungen aus dem Standortgespräch werden von der Bezugsperson in Form eines Beschlussprotokolls schriftlich festgehalten und allen Anwesenden zugestellt. Die Protokolle und Berichte werden mit den Jugendlichen,/jungen Erwachsenen zusammen besprochen.

Durch das Vorliegen der Aufenthaltsvereinbarung, der Protokolle von Standortsitzungen, Krisengesprächen und des Abschlussgesprächs ist der Aufenthaltsverlauf nachvollziehbar schriftlich festgehalten. Für den Platzierungsverantwortlichen, Eltern (bei Minderjährigen) und den Jugendlichen/jungen Erwachsenen verfassen wir einen kurzen Schlussbericht zur Auftrags- resp. Zielerreichung. Inhaltlich beschränken wir uns auf Formulierungen, die den Jugendlichen/jungen Erwachsenen unterstützen und Stigmatisierungen entgegenwirken. Der Bericht wird auf dem Postweg versandt.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Daten ist uns besonders wichtig. Der Umgang mit Daten ist in den verschiedenen Regelwerken festgehalten. Dabei richten wir uns nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und des Kantons. Das Archiv befindet sich zur Zeit im Lehrlingshaus Eidmatt. Die Archivierung durch eine kantonale Instanz ist in Planung. Auf Antrag an die Institutionsleitung wird den Jugendlichen/jungen Erwachsenen Akteneinsicht gewährt. Die Akten müssen 100 Jahre aufbewahrt werden.

4.2.4. Zusammenarbeit mit Kontakt- / Gast- / Ferienfamilien

Das Lehrlingshaus Eidmatt ist ganzjährig in Betrieb und unsere Jugendlichen/jungen Erwachsenen verbringen in der Regel auch die Wochenenden im Lehrlingshaus Eidmatt. Es steht ihnen, in Absprache mit dem Sozialpädagogenteam, frei, an den Wochenenden ihre Eltern oder andere wichtige Bezugspersonen wie Freunde oder Partnerinnen und Partner zu besuchen. Wichtig ist uns, dass wir diese externen Bezugspersonen kennen lernen und verbindliche Absprachen mit den Beteiligten betreffend Besuchen und Übernachtungen treffen können.

4.2.5. Umgang mit Volljährigkeit

Oftmals werden Jugendliche/junge Erwachsene während dem Aufenthalt im Lehrlingshaus Eidmatt volljährig. Mit Erreichen der Volljährigkeit werden die jungen Erwachsenen auch im Wohnalltag auf Erwachsenenenebene angesprochen und mit Ihnen dementsprechend zusammengearbeitet. So fallen z. B. die Ausgangszeiten weg und liegen in der Selbstverantwortung der jungen Erwachsenen. Wenn junge Erwachsene nicht genügend Selbstverantwortung wahrnehmen können um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, werden individuelle Regelungen und Lösungswege besprochen und vereinbart. Ist die junge Erwachsene nicht einverstanden, kann sie die Platzierung in Absprache mit den Beteiligten abbrechen, wenn es sich um eine freiwillige Platzierung handelt. Insgesamt wird der bedeutsame Übergang vom Jugendlichen zum jungen Erwachsenen durch die Bezugsperson thematisiert und auch gefeiert. Die Bedeutung der Volljährigkeit und den dazu gehörenden Rechten und Pflichten ist Thema in der Bezugspersonenarbeit und die damit verbundenen Ängste zu den damit verbundenen Verpflichtungen werden oftmals bereits auch schon im Eintrittsverfahren von den Jugendlichen benannt. Die frühzeitige Sicherstellung der Finanzierung und Begleitung des weiteren Aufenthaltes nach Erreichen der Volljährigkeit, gilt es unter Beizug der einweisenden Instanz/Behörde sicherzustellen. Den Wegfall bisheriger Beistandschaften mit Erreichung der Volljährigkeit stellt eine grosse Herausforderung für die jungen Erwachsenen dar.

4.3. Austrittsverfahren

4.3.1. Geplanter Austritt: Ablösungsphase und Neuorientierung

Der Aufenthalt im Lehrlingshaus Eidmatt dient der Festigung und Vertiefung, bietet Raum und Unterstützung für die Planung der Zukunft. Die junge Erwachsene will ihr Leben unabhängig gestalten, sie sucht sich „ihren Platz in der Gesellschaft“, sowohl im Sozialen wie auch im Beruflichen. Die Ablösungs- und Neuorientierungsphase dauert etwa zwölf Wochen.

Zielsetzung

- Die Zusammenarbeit orientiert sich an den kurz-, mittel- und langfristigen Zukunftszielen der jungen Erwachsenen
- Die junge Erwachsene weiss um ihre persönlichen Bedürfnisse und Ressourcen in der Beziehungspflege
- Die junge Erwachsene findet seine persönliche „work-life-balance“
- sie kennt die Rechte, Pflichten und Erwartungen unserer Gesellschaft und zeigt ein Verhalten, welches ihrer Existenzsicherung zuträglich ist
- kann Ziele setzen und kennt Wege zur Umsetzung

Merkmale

- Die Alltagsbewältigung bindet zusehends weniger Energie, verschiedene „Hürden“ sind genommen
- Die junge Erwachsene kann sich selber gut einschätzen, abgrenzen, sucht sich ihren „Platz“ in unserer Gesellschaft, welcher ihren persönlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten Rechnung trägt
- Die junge Erwachsene setzt sich mit Abschied und Neubeginn auseinander

Im Idealfall geht dem Austritt die Phase der Ablösung und Neuorientierung voraus, in der die Jugendliche/junge Erwachsene aufzeigt, dass sie die wesentlichen Entwicklungsaufgaben und Zielsetzungen erfüllt und sich gut stabilisiert hat, so dass der Schritt in die Eigenständigkeit ansteht. Positive Entwicklungen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen und/oder im Herkunftsmilieu bieten eine weitere wünschenswerte Möglichkeit des planbaren Austrittes. Eine weitere Platzierung ist dann zu prüfen, wenn sich den Jugendlichen/jungen Erwachsenen eine Anschlusslösung bietet, die deren Entwicklung förderlich ist. Oftmals wird mit dem Ende der Ausbildung auch die Finanzierung des Wohnplatzes abgeschlossen. Beabsichtigt die Jugendliche/junge Erwachsene die Ausbildung während dem Aufenthalt im Lehrlingshaus Eidmatt abzuschliessen, wird die Perspektive nach Lehrende, die Zielsetzungen und der entsprechende Zeitplan spätestens Anfang des letzten Lehrjahres diskutiert und festgelegt.

4.3.2. Übertritt

Wenn die Jugendlichen/jungen Erwachsenen die vorgenommenen Ziele erreicht haben und/oder ein weiterer Schritt Richtung Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sinnvoll ist, kann ein Übertritt in ein Angebot mit weniger Betreuungsdichte geprüft werden. Der Angebotswechsel lässt sich zeitlich nicht festlegen, meistens erfolgt ein Antrag nach ein paar Monaten in einem Angebot. Indikatoren für einen Angebotswechsel können sein: Beziehungsaufbau zwischen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen und den Mitarbeitenden hat stattgefunden, es besteht eine verbindliche Zusammenarbeit (Kommunikation, Verlässlichkeit und Transparenz) und die Jugendliche/junge Erwachsene wird selbstständiger im Erledigen seiner Aufträge und hat sein Wissen für das selbstständige Wohnen immer weiter aufgebaut (z. B. Umgang mit Geld, Haushaltsführung, Gesundheit, soziale Kontakte usw.). Dieser Antrag kann von Seiten der Jugendlichen/jungen Erwachsenen als auch vom sozialpädagogischen Team kommen. Wird ein Angebotswechsel aktuell, werden die involvierten externen Parteien informiert. Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen füllen einen Antrag zum Angebotswechsel aus und setzen sich somit gezielt mit der eigenen Entwicklung, den nächsten möglichen Lernfeldern und Risiken auseinander und machen sich Gedanken dazu, welche Unterstützung sie benötigen werden. In einem nächsten Schritt findet ein Kennenlerngespräch mit dem neuen Team statt, sofern dieses gewechselt wird. An diesem Gespräch können Fragen und Unsicherheiten von beiden Seiten geklärt werden und die Jugendlichen/jungen Erwachsenen werden explizit über die neuen Strukturen und Anforderungen in Kenntnis gesetzt, der Übertritt geplant.

4.3.3. Ungeplanter Austritt

Ungeplante Austritte können mit oder ohne Verschulden oder Zutun des Jugendlichen/jungen Erwachsenen passieren. Wir sind bestrebt, in den Standortgesprächen unseren Auftrag zu überprüfen und Zusagen bezüglich der Platzierungsdauer zu sichern sowie den ungeplanten Austritt durch deeskalierende Interventionen im Alltag zu verhindern. Trotzdem kommen z.B. folgende Varianten eines ungeplanten Austrittes vor:

- Eine vormundschaftliche Massnahme wird aufgehoben und der junge Erwachsene zieht mit sofortiger Wirkung aus
- Die einweisende Instanz zieht die Kostengutsprache zurück und kündigt den Platzierungsvertrag
- Die Inhaber der elterlichen Sorge veranlassen den sofortigen Austritt
- Die Jugendliche/junge Erwachsene will ihren eigenen Weg gehen und zieht per sofort aus
- Ein Ausschluss wird aufgrund von massiven Verstössen oder wegen fehlender Kooperation zu einer konstruktiven Zusammenarbeit (Wohn- und/oder Berufsbereich) von der Institutionsleitung angeordnet

Der ungeplante Austritt wird so gut wie möglich durch die Bezugsperson resp. durch das sozialpädagogische Team begleitet. Unterstützungsangebote werden angeboten, der Jugendliche/junge Erwachsene kann sie annehmen oder sich selber organisieren.

4.3.4. Nachsorge

Die Gestaltung der Nachbetreuung wird im Austrittsgespräch mit allen bisherigen und zukünftigen am Prozess direkt Beteiligten angesprochen. Beim Austritt soll der Jugendliche/junge Erwachsene Klarheit

darüber haben, wie sein soziales Umfeld vernetzt ist, welche Erwartungen es hat, bei wem er welche Hilfestellungen einfordern kann und wo er eigenverantwortlich handeln kann, darf oder muss. Wir bieten uns dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen weiterhin auf Verlangen als Gesprächspartner an. Der Berufsscoach steht für Fragen bezüglich Laufbahnberatung gerne zur Verfügung. Ist eine weiterhin engere und regelmässige Begleitung von seitens des austretenden Jugendlichen/jungen Erwachsenen und der einweisenden Instanz erwünscht, können wir diese mit der entsprechenden Kostenübernahme der Wohngemeinde anbieten. Die Türen der Institution bleiben Jugendlichen/jungen Erwachsenen und deren Umfeld auch nach dem Austritt für Besuche und informelle Gespräche offen.

5. PÄDAGOGISCHE THEMEN

5.1. Alltagsgestaltung

5.1.1. Bedeutung und Ziele

Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen werden individuell, entsprechend ihrem Entwicklungsstand und den extern geforderten Anforderungen (z. B. Schule, Ausbildung usw.) gefördert und gefordert. Dies immer unter Ansprache der Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Ressourcen. Wo phasenweise eine individuell stärkere Betreuung angezeigt ist, wird diese so lange wie nötig, gewährleistet.

5.1.2. Tagesablauf

Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen gehen vollzeitig einer externen Beschäftigung, sprich Ausbildung nach. Sie sind für die Einhaltung ihres Tagesablaufes selber verantwortlich. Wo nötig, werden Kontroll- und Unterstützungsangebote installiert (wie z. B. Kontrollwecken usw.). Die Abend- respektive Freizeitgestaltung wird in Bezugspersonengesprächen thematisiert und geplant.

5.1.3. Wochen- und Jahresplanung

Die Bezugsperson bespricht die Woche mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Wo nötig werden zusammen Wochenpläne erstellt und unterstützende Strukturen gesetzt. Diese werden regelmässig ausgewertet und besprochen. Hat der Jugendliche/junge Erwachsene bereits die Fähigkeit, die Woche selbstverantwortlich und eigenständig zu planen genügt auch ein mündlicher Austausch. Es ist ebenso Thema der Bezugspersonenarbeit, das Quartal respektive das Jahr mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen zu besprechen und wo angezeigt mit ihnen gemeinsam zu planen. Dies kann eine Ferienplanung bedeuten, Freizeitaktivitäten wie aber natürlich auch alle Aufgaben, die Ausbildung fordert, wie z. B. Lernzeiten.

5.1.4. Freizeitgestaltung

Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen sollen ihre Interessen und Ressourcen entdecken und pflegen und verschiedene Freizeitangebote ausprobieren und nutzen lernen. Es gilt, ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie selber ihre Freizeit als Ausgleich zu ihren alltäglichen Verpflichtungen sinnvoll gestalten können. Nicht nur körperliche Aktivitäten sollen im Vordergrund stehen, sondern die ganze Palette von kreativer Betätigung über Wissenserweiterung bis hin zur Nutzung kultureller Angebote. Wir legen grossen Wert darauf, dass die Jugendliche/junge Erwachsene nebst Freizeit und Erholung ein Beziehungsnetz aufbauen resp. pflegen kann. Uns ist es wichtig, dass die Freizeitaktivitäten in einem angepassten Umfeld stattfinden und den aktuellen finanziellen Möglichkeiten der Jugendlichen/jungen Erwachsenen entsprechen.

5.1.5. Rituale

Am Ende des Schuljahres feiern alle Mitarbeitenden und der Stiftungsrat vom Lehrlingshaus Eidmatt ein Grillfest um die Lehrabschlussprüfungen mit allen Jugendlichen/jungen Erwachsenen zu feiern und zu würdigen. Feiertage wie z. B. Weihnachten und Ostern werden gemeinsam gefeiert. Geburtstage von Jugendlichen/jungen Erwachsenen werden individuell oder mit der ganzen WG gefeiert.

5.1.6. Übergänge

Eine sorgfältige und frühzeitige Planung vermittelt Sicherheit, deshalb gestalten die Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen Übergänge wie Angebotswechsel, Umzüge, neue Mitbewohnerinnen und Mitbewohner bewusst und sorgfältig. Die anstehenden Übergänge werden mit dem einzelnen und aber auch der Wohngemeinschaft so frühzeitig wie möglich und in regelmässigen Gesprächen thematisiert, besprochen und geplant. So versuchen wir, Ängsten und Unsicherheiten entgegen zu wirken. Rituale helfen, Übergänge zu zelebrieren und werden dementsprechend sorgfältig dazu geplant. Angebotswechsel respektive Ablösungen vom Lehrlingshaus Eidmatt werden frühzeitig mit allen externen Beteiligten besprochen, damit diese Übergänge gut mitgetragen werden und dass vor allem auch bei Ablösungen vom Lehrlingshaus Eidmatt klare Ansprechpersonen den Jugendlichen/jungen Erwachsenen bekannt resp. organisiert sind.

5.2. Intervention und Sanktion

5.2.1. Grundhaltung, Bedeutung und Ziele

Unsere Zusammenarbeit mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen orientiert sich stark an ihren Perspektiven, an Zielen, die sie erreichen möchten und am Auftrag der schulischen und beruflichen Integration. Die Legitimation unseres pädagogischen Handelns gegenüber dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen sehen wir in der Folge in der Unterstützung und Förderung seiner Zielerreichung unter Beachtung der gesellschaftlichen Regeln, Normen und Umgangskultur. Unsere nicht von Erfolg verwöhnten Jugendlichen/jungen Erwachsenen sind in erster Linie auf positive Bestätigung, Lob und Anerkennung angewiesen.

5.2.2. Hausordnung, Regelwerk, Interventionskatalog

Unsere Hausordnung ist ein Regelwerk wie sie auf dem üblichen Wohnungsmarkt existiert. Sie beinhaltet im Speziellen Folgendes:

- jegliches Lagern von Waffen ist verboten
- das Lagern, der Konsum von Alkohol, Cannabis und andern Drogen im Haus und auf dem Areal ist verboten
- es besteht ein Rauchverbot innerhalb des Gebäudes
- Übernachtungen von Gästen ist nur nach Absprache mit dem Betreuungsteam möglich
- Es besteht ein klar geregeltes Besichtigungsrecht des Betreuerteams für die privaten Räume
- Es gilt ein generelles Haustierverbot
- jeder Internetbenutzer muss sich an die PC-Vereinbarung halten

Werden gegen die Hausordnung und/oder die Regeln verstossen, werden entsprechende Massnahmen (Verweise, Gespräche, Vernetzung zu externen Fachstellen usw.) gesprochen. Besteht eine wiederkehrende, mehrmals sanktionierte Uneinsichtigkeit vom Jugendlichen/jungen Erwachsenen gegenüber der Hausordnung und den Regeln wird grundsätzlich der Aufenthalt und der Wille zur Zusammenarbeit im Lehrlingshaus Eidmatt in Frage gestellt.

5.2.3. Sanktionenphilosophie

Als Interventionen bei Regelverstössen oder Fehlverhalten legen wir situationsbezogen pädagogische Massnahmen fest. Diese stehen sowohl in einem logischen Zusammenhang als auch im Verhältnis mit dem Vergehen und werden zeitnah ausgesprochen. Wenn Dritte durch das Fehlverhalten betroffen sind, werden die Jugendlichen/jungen Erwachsenen angehalten und begleitet, Wiedergutmachung zu leisten. Wir möchten, dass die Jugendlichen/jungen Erwachsenen Einsicht in ihr Fehlverhalten entwickeln, dafür Verantwortung übernehmen lernen, von zukünftigen Normübertretungen absehen und Kompetenz- resp. Erfolgserlebnisse erfahren. Jegliche Formen von physischer und psychischer Gewalt, Entzug von Zuwendung und Kollektivstrafen sind nicht statthaft.

5.2.4. Freiheiten, Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten orientieren sich an denjenigen unserer Gesellschaft und sind in der UNO-Kinderrechtskonvention definiert. In unserer Aufenthaltsvereinbarung sind die gegenseitigen Erwartungen, Rechte und Pflichten geregelt und schriftlich festgehalten. In ihr sind auch sämtliche Regelwerke wie Hausordnung, Budget/Finanzkontrolle, Gruppenregeln etc. aufgeführt. Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen haben das Recht, angehört zu werden und sich an die nächsthöhere Instanz wie Teamleiterin, Institutionsleitung oder Stiftungsrat zu wenden.

5.2.5. disziplinarische, freiheitsbeschränkende Massnahmen

Im Lehrlingshaus Eidmatt werden keine disziplinarischen sondern lediglich pädagogische Massnahmen durchgeführt. In Fällen, bei denen pädagogischen Interventionen nicht zum Ziel führen, prüfen wir, ob ein Verbleib der Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Lehrlingshaus Eidmatt ihrer Weiterentwicklung förderlich ist und/oder die Mitmenschen im Lehrlingshaus Eidmatt überbeansprucht oder gefährdet sind. Die Zusammenarbeit ist wohl vertraglich geregelt, wurde jedoch freiwillig eingegangen, und kann folglich auch gegenseitig aufgelöst werden.

5.2.6. Beschwerdevergang

Beschwerden können jederzeit schriftlich von Jugendlichen/jungen Erwachsenen, einweisenden Instanzen, Eltern und anderen erwachsene Bezugspersonen an die Institutionsleitung erfolgen. Die Institutionsleitung prüft diese und hat den Auftrag, diesen Beschwerden nachzugehen und nach institutionsverträglichen

Lösungen zu suchen. Ist die Institutionsleitung selber betroffen oder können die Probleme, welche zu Beschwerden führen nicht zufriedenstellen aufgelöst werden, steht den Beschwerdeführern der Stiftungsratspräsident oder auch das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) zur Verfügung.

5.3. Bildung

5.3.1. Bedeutung und Ziele

Der Bildung der im Lehrlingshaus Eidmatt wohnhaften und lebenden Jugendlichen/jungen Erwachsenen sprechen wir eine zentrale Bedeutung zu. Es ist uns wichtig, dass die Jugendlichen/jungen Erwachsenen eine Ausbildung absolvieren, welche es ihnen später ermöglicht, ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Deshalb ist zu diesem Punkt auch unter dem Kapitel 3.5. Schulbildung und berufliche Bildung ausführlich Stellung bezogen worden und ein interner Berufscoach dafür verantwortlich, dass diesem Punkt eine gebührende Stelle im Lehrlingshaus Eidmatt zugewiesen ist.

5.3.2. Einrichtungstypische Bildungsthemen, -anlässe, -gefässe

Die schulische oder praktische Ausbildung ist eine zentrale Entwicklungsaufgabe für die bei uns betreuten und begleiteten Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Dem Berufscoach obliegt es, dass die Jugendlichen/jungen Erwachsenen die benötigten Strukturen, Gespräche und Unterstützungen erhalten. Dazu führt der Berufscoach regelmässige Gespräche mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen, den Bezugspersonen und Arbeitgebern und pflegt ein Netz, auf welches bei weiterführenden Unterstützungsmassnahmen zurückgegriffen werden kann (z. B. Nachhilfelehrer, Lerntherapeuten usw.). Die Lernplanung wird individuell besprochen. Benötigen Jugendliche/junge Erwachsene Unterstützung in der Planung und Durchführung von Lerneinheiten werden diese durch das Sozialpädagogenteam wie auch den Berufscoach gegeben. Unter anderem stehen dazu Wochen- und Lernpläne, begleitete Lernzeiten usw. zur Verfügung.

5.3.3. Kultur und Kunst

Durch gelegentliche und freiwillig angebotene Freizeitunternehmungen im Kunst- und Kulturbereich versuchen die Mitarbeitenden vom Lehrlingshaus Eidmatt die Jugendlichen/jungen Erwachsenen für diese Themen zu interessieren und mit diesen Themen bekannt zu machen.

5.3.4. Spiritualität und Religion

Im Lehrlingshaus Eidmatt leben Jugendliche/junge Erwachsene, welche aus den unterschiedlichsten Kulturen und Religionen stammen. Uns ist ein offenes, tolerantes und wertschätzendes Miteinander wichtig und deshalb begegnen wir allen Kulturen und Religionen offen und interessiert und erwarten Toleranz auch zwischen den Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Der individuelle Glaube darf und soll gelebt werden, anderen Beteiligten in der Institution sollen die eigenen Weltansichten aber nicht aufgedrängt werden. Wir akzeptieren kein Missionieren zwischen den Beteiligten.

5.3.5. Umweltbildung und Politik

Die Mitarbeitenden vom Lehrlingshaus Eidmatt versuchen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen für aktuellen Weltgeschehnisse, umweltpolitischen Themen wie aber auch schweizerische und/oder regionale politische Fragestellungen und Abstimmungen zu sensibilisieren, und diese Themen auch kritisch zu diskutieren.

5.3.6. Medienkompetenz

Es ist Aufgabe der Bezugsperson wie aber auch allen Mitarbeitenden vom Lehrlingshaus Eidmatt den Umgang mit neuen Medien und den rasanten Entwicklungen in diesem Themenfeld zu folgen und diese auch kritisch mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen zu hinterfragen, zu diskutieren und aufzuklären. Den Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Lehrlingshaus Eidmatt stehen ihre persönlichen Medienträger und das Internet zur freien Verfügung. Es gilt mit ihnen einen adäquaten Umgang zu thematisieren und auszuarbeiten. Restriktionen von Aussen erachten wir in diesem Alter als nicht mehr angemessen. Bei einem problematischen Gebrauch der Medien können mit Einwilligung des Jugendlichen/jungen Erwachsenen individuelle Regelungen getroffen werden. Zum Thema Medienkompetenz wird im nächsten Jahr ein entsprechendes Feinkonzept von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet werden. Jugendliche/junge Erwachsene mit einem ausgeprägten Suchtverhalten im Umgang mit Medien können im Lehrlingshaus Eidmatt nicht aufgenommen werden (siehe auch Punkt 3.3.2.)

5.4. Gesundheit

5.4.1. Bedeutung und Ziele

Das physische und psychische Wohlbefinden der Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Lehrlingshaus Eidmatt ist uns wichtig. Es ist Aufgabe der Bezugsperson, mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen regelmässig Themen zur gesundheitlichen Prävention im Alltag (wie z. B. auf ausgewogene Ernährung, genügend Bewegung, Erholung und Schlaf achten, eine gute Körper- und allgemeine Hygienepflege zu betreiben usw.) zu thematisieren, trainieren und umzusetzen. Wo angezeigt, beraten wir uns mit unserem Hausarzt, bzw. Konsiliar-Psychiatern und weiteren Fachpersonen, um unsere Jugendlichen/jungen Erwachsenen individuell angepasst zur gesundheitsförderlichen Selbstversorgung anleiten zu können.

5.4.2. Gesundheitsvorsorge (Zusammenarbeit mit Ärzten, Umgang mit Medikamenten)

Im Grundsatz haben die Jugendlichen/jungen Erwachsenen die Wahlfreiheit betreffend Hausarzt und allenfalls Therapeuten, Psychiater. Wo sinnvoll, wird ein Austausch zwischen Bezugs- und Fachperson angestrebt. Dazu wird eine Entbindung seitens der Jugendlichen/jungen Erwachsenen benötigt. Erhalten Jugendlichen/jungen Erwachsenen verschreibungspflichtige Medikamente von ihrem Hausarzt, Psychiater, geben sie diese nach Betreuungsform und Verantwortungsgefühl zur Aufbewahrung dem sozialpädagogischen Team ab. Bei Jugendlichen/jungen Erwachsenen, welche die Medikamente bei sich aufbewahren, wird darauf geachtet, dass diese nicht frei zugänglich für andere sind. Werden persönliche Medikamente dem sozialpädagogischen Team abgegeben, muss der Jugendliche/junge Erwachsene diese selbständig abholen und einnehmen. Dazu bestehen Merkblätter.

5.4.3. Gesundheitsvorsorge (Prävention, Bewegung und Sport, Ernährung, Liebe und Sexualität, Stress und Wohlbefinden)

Prävention

Das physische und psychische Wohlbefinden der Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Lehrlingshaus Eidmatt ist uns wichtig. Es ist Aufgabe der Bezugsperson mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen regelmässig Themen zur gesundheitlichen Prävention zu thematisieren, und umzusetzen.

Bewegung und Sport

Die Mitarbeitenden vom Lehrlingshaus Eidmatt versuchen, die Jugendlichen/jungen Erwachsenen für sportliche Aktivitäten und Freizeiterlebnisse zu motivieren. Gehen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen bereits einer sportlichen Betätigung nach, werden diese bestmöglich gefördert. Wir sind der Überzeugung, dass Bewegung und Sport zur Regeneration, dem Stressabbau und für das allgemeine Wohlbefinden hilfreich sind. Es ist Thema der Bezugspersonenarbeit, dass Jugendliche/junge Erwachsene eine (sportliche) Freizeitaktivität finden, welche es ihnen ermöglicht, nebst der sportlichen Betätigung und dem Ausgleich zum Alltag auch noch soziale Kontakte zu finden und aufzubauen.

Sexualität und Liebe

Sexualität ist ein menschliches Bedürfnis, Ausdruck von Sinnlichkeit und Körperlichkeit, von intensiven körperlichen, emotionalen und sozialen Erfahrungen. Gemeinsam mit der Jugendlichen/jungen Erwachsenen setzen wir uns mit Lust- und Beziehungsaspekten auseinander, vermitteln Wissen und leisten Aufklärungsarbeit, sprechen über Schutz und Verhütung, Lust, Liebe, Partnerschaft, sexuelle Orientierung, Individualität, Kommunikation, Werte und Normen in den verschiedenen Kulturen und aber auch über negative Erfahrungen. Um dies zu erreichen, sind wir bestrebt, generell eine Gesprächs- und Umgangskultur zu pflegen, welche durch Offenheit, Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung geprägt ist. Wir nehmen Bedürfnisse und Anliegen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen bezüglich Sexualität, Liebe- und Beziehungspflege auf und sind bemüht, Raum für positive Erfahrungen wie z.B. gegenseitige Besuchs- und Übernachtungsmöglichkeiten, Ferien mit dem Partner, der Partnerin zu bieten. Das Lehrlingshaus Eidmatt verfügt über ein **Pädagogisches Präventionskonzept zur Verhütung von sexueller Gewalt**. Darin enthalten ist auch das sexualpädagogische Konzept, in welchem u. a. Handlungsfragen, Regeln und Handlungsanweisungen festgeschrieben sind. Zudem besteht ein **Institutionelles Präventionskonzept zur Verhütung von sexueller Gewalt** und ein entsprechender **Handlungsablauf & Kommunikation bei sexueller Gewalt im Lehrlingshaus Eidmatt**.

Stress und Wohlbefinden

Durch die vielen Anforderungen, welche die Jugendlichen/jungen Erwachsenen bewältigen müssen, wird dem Thema Stress und Wohlbefinden von unserer Seite grosse Beachtung geschenkt. Diese Thematik ist mit einem ausgleichenden Freizeitverhalten, bewusstem Schaffen von Gefässen zum Auftanken und Kräfte gewinnen und einem tragendem sozialen Umfeld Gewicht beizumessen. Es ist Aufgabe der Bezugsperson und des sozialpädagogischen Teams, diese Thematiken mit den Jugendliche/jungen Erwachsenen anzusprechen und dazu Ziele/Zielformulierungen zu setzen.

5.4.4. Sucht

Im Vordergrund unserer Bemühungen steht, dass die Jugendlichen/jungen Erwachsenen einen gesunden und massvollen Umgang mit Genuss- und legalen Suchtmitteln finden. Wir messen der Suchtprävention in der Bezugspersonenarbeit und im pädagogischen Alltag sowie in der Gestaltung unserer Institution grosse Bedeutung bei. Wir verfügen über ein **Suchtpräventionskonzept**, welches den Umgang mit legalen Suchtmitteln regelt, Suchtverhalten benennt und Massnahmen bei missbräuchlichem Konsum und Verhalten definiert. Jugendliche/junge Erwachsene, welche harte Drogen konsumieren und/oder exzessives Suchtverhalten zeigen, sind im Lehrlingshaus Eidmatt nicht tragbar.

5.5. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

5.5.1. Umgang mit Emotionen, Aggressionen usw.

Emotionen gehören zum Menschsein dazu. Es gilt, Emotionen – ob positive oder negative – wahrzunehmen und einen gesunden und adäquaten Umgang damit zu finden. Alle Emotionen haben ihre Berechtigung, dürfen ausgedrückt und gelebt werden sofern sie nicht selbst- und/oder fremdverletzende Wirkung haben. Die Mitarbeitenden nehmen in der Bezugspersonenarbeit wie auch im pädagogischen Alltag Emotionen von Jugendlichen/jungen Erwachsenen wahr und reagieren angemessen darauf.

5.5.2. Prävention, Intervention, Reflexion in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten

Zum Thema Gewalt besteht im LHE ein **Gewaltpräventionskonzept**. Grenzverletzendes Verhalten kann vorkommen. Es wird auf jeden Fall gestoppt und mit angemessenen pädagogischen Massnahmen reagiert, interveniert und Vorkommnisse aufgearbeitet.

5.5.3. Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen

Besondere Vorkommnisse und Krisen, wie auch schwerwiegende Vorfälle werden gemäss **Notfall- und Krisenkonzept** benannt und darin sind auch die entsprechenden Verantwortlichkeiten, Fragestellungen, Kommunikation und das weitere Vorgehen festgelegt. Bei Vorfällen von sexueller Gewalt im Lehrlingshaus Eidmatt besteht, wie bereits erwähnt, ein Konzept zu den entsprechenden Handlungsabläufen und der Kommunikation zur Verfügung. Besondere Vorkommnisse (wie z. B. Tod, Übergriffe, Brandfall usw.) sind dem Amt für Jugend und Berufsberatung Zürich (AJB) zu melden. Die Krisenintervention Schweiz wird bei schwerwiegenden Vorfällen als externe Fachstelle zugezogen.

5.5.4. Time-Outs/Time-In (Indikation, Passung, Partizipation, Zusammenarbeit, Begleitung usw.)

Time-Outs kommen im Lehrlingshaus Eidmatt selten zum Zuge, können aber vorkommen. Ist eine Rückkehr ins Lehrlingshaus Eidmatt von allen Seiten gewünscht und verspricht diese Massnahme, eine positive Rückkehr ins Lehrlingshaus Eidmatt zu ermöglichen, werden Time-Outs über Drittanbieter organisiert (siehe TimeOut Konzept). Ist grundsätzlich keine Kooperation zwischen Jugendlichen/jungen Erwachsenen und den Angeboten/Mitarbeitenden des Lehrlingshaus Eidmatt mehr möglich, wird in einem Krisengespräch mit allen involvierten Instanzen das weitere Vorgehen geklärt und festgelegt. In der Regel kommt es dann zum Austritt aus dem Lehrlingshaus Eidmatt. Kurze Auszeiten sind möglich und werden angeboten, damit sich die Jugendlichen/junge Erwachsene an einem neutralen Ort überlegen können, ob sie sich weiter auf eine Zusammenarbeit einlassen können. Die Betreuung während solcher Auszeiten wird vom sozialpädagogischen Team gewährleistet. Es wurde ein TimeOut Konzept durch die Institutionsleitung erarbeitet, welches noch vom Stiftungsrat und vom Kanton genehmigt werden muss.

5.5.5. Konzepte zum Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Es besteht ein Krisen- und Notfallkonzept sowie ein institutionelles und pädagogisches Präventionskonzept zur Verhütung von sexueller Gewalt im Lehrlingshaus Eidmatt.

6. ORGANISATION

6.1. Trägerschaft

6.1.1. Trägerschaftsform und -zweck

Die Stiftung Reformiertes Lehrlingshaus Eidmatt Zürich ist eine gemeinnützige Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB. Diese Stiftung betreibt das Lehrlingshaus Eidmatt. Die Stiftung bezweckt, Lehrlingen und berufstätigen jungen Menschen ein zu Hause zu bieten und die ihren Bedürfnissen entsprechende Betreuung zukommen zu lassen. Die Stiftung orientiert sich im Handeln an den hier im Westen geltenden christlichen Grundwerten. Zur Erreichung des Stiftungszweckes kann die Stiftung Liegenschaften erwerben, Räumlichkeiten mieten und Heime betreiben. Die Stiftung verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfefzwecke.

6.1.2. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus sechs bis zehn fachkompetenten Mitgliedern aus den Gebieten Pädagogik, Sozialwissenschaften, Finanzen, Kommunikation, Recht und Architektur zusammen, was eine professionelle Ressortverantwortung und Begleitung der Institutionsleitung sicherstellt. Eine Mitgliedschaft im Stiftungsrat setzt die Bereitschaft voraus, sich im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit für die Belange des der Stiftung gehörenden Lehrlingshauses Eidmatt und ihrer Bewohner zu interessieren und einzusetzen.

Der Stiftungsrat setzt sich aus dem Präsidenten, des Vizepräsidenten, Quästor, Aktuar und weiteren Mitglieder zusammen. Es bestehen folgende Kommissionen:

- Finanzkommission
- Heimkommission
- Baukommission
- PR-Kommission

6.1.3. Aufgaben der Trägerschaft (interne Aufsicht, strategische Leitung, Vernetzung usw.)

Dem Stiftungsrat und seinen Organen obliegt die Aufsicht und Kontrolle über die im Lehrlingshaus Eidmatt geleistete Arbeit. Er sorgt sich darum, dass dem Stiftungszweck nachgelebt wird und er berät und unterstützt die Institutionsleitung in allen Belangen der Institutionsführung. In den regelmässig stattfindenden Stiftungsratssitzungen erstattet die Institutionsleitung fachlichen Bericht über das operative Geschäft und steht für Fragen zur Verfügung. Fachliche Aufgaben und Fragestellungen können zudem in den verschiedenen Kommissionen bearbeitet werden. Der Stiftungsrat ist zuständig für die strategische Ausrichtung der Stiftung und berät diese regelmässig in den Stiftungsratssitzungen. Der Stiftungsrat führt in regelmässigen Abständen ein Beurteilungsgespräch mit der Institutionsleitung durch. Der Stiftungsratspräsident ist Anlaufstelle für Beschwerden von Mitarbeitenden und/oder Jugendlichen/jungen Erwachsenen, welche sich von der Institutionsleitung nicht gehört fühlen.

6.1.4. Abgrenzung zur operativen Tätigkeit

Funktionendiagramm, Kommunikationskonzept, Stellenbeschriebe und Pflichtenhefte regeln die Kompetenzabgrenzungen zwischen dem Stiftungsrat und der operativer Leitung des Lehrlingshauses Eidmatt.

6.2. Standort und Geschichte

6.2.1. Regionale und örtliche Lage, Situationsplan

Das Lehrlingshaus Eidmatt befindet sich am Rande des Zentrums der Stadt Zürich und ist verkehrstechnisch sehr gut erschlossen.



Stadt Zürich, Kreis 7
Eidmattstrasse 45

5 Minuten von Römerhof
oder Kreuzplatz
Tram 3, 8, 15 bis Römerhof
Tram 11 oder Forchbahn
bis Kreuzplatz
S-Bahn bis Bahnhof Stadelhofen

Eine Besonderheit des Standortes ist seine Einbettung in ein ruhiges, bürgerlich geprägtes Wohnquartier. Es findet eine soziale Kontrolle durch eine kritische, in der Regel aber wohlwollende und verständnisvolle Nachbarschaft statt. Gleichwohl lassen sich gelegentliche Konflikte zwischen Hausbewohnern und Nachbarn nicht völlig vermeiden. Für die Jugendlichen, jungen Erwachsenen selbst bildet die Zentrumsnähe mit ihrem vielfältigen Freizeit-, Konsum- und Vergnügungsangebot eine grosse und geschätzte Attraktion; ein Erfahrungsraum, der dem Lebensraum entspricht, in dem die meisten Jugendlichen/jungen Erwachsenen nach dem Austritt leben werden; eine Herausforderung, die „work/life-balance“ zu finden und zu festigen. Wir stellen jungen Erwachsenen in oder vor der Austrittsphase weitere Mietwohnungen in der Stadt Zürich oder in Nähe von Arbeitgebern zur Verfügung oder wir unterstützen die jungen Erwachsenen bei der Suche nach einer passenden eigenen Wohnung.

6.2.2. Geschichte und Entwicklung der Stiftung und Institution

Geschichte

Sozialkirchliche Kreise der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich befassten sich bereits im Jahre 1921 mit der Gründung eines reformierten Arbeiterheimes, weil Teile der Arbeiterschaft damals noch in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen lebten. 1936 kam es zur Gründung „Stiftung reformiertes Arbeiterheim Zürich“, deren Name 1960 in „Stiftung Reformiertes Lehrlings- und Jungmännerhaus Zürich“ geändert wurde. Am 15. Juli 1943 wurde ein Reformiertes Arbeiterheim Hofwiesenstrasse mit 12 Plätzen in Zürich eröffnet. Die Stiftung erwarb eine weitere Liegenschaft an der Eidmattstrasse in Zürich und gründete am 1. Nov. 1947 das Reformierte Lehrlings- und Jungmännerhaus Zürich. Da sich das Haus in einem schlechten baulichen Zustand befand, wurde es 1960 durch einen Neubau am gleichen Standort ersetzt. Da sich mit der Zeit der Umgang mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen immer mehr problematisierte, die lange Zeit praktizierten matriarchalen und patriarchalen Leitungsstrukturen sich immer weniger mit dem aufkommenden Teamgedanken im sozialpädagogischen Arbeitsbereich vertrugen und zudem vermehrt auch erziehungsschwierige Jugendliche/junge Erwachsene Eingang in die Häuser fanden, wurden die Betriebskonzepte verschiedentlich verändert und den sich wandelnden Bedürfnissen angepasst.

Umbau und neues Konzept

Im Dezember 2001 entwickelte der Stiftungsrat das Grobkonzept für die folgenden Jahre. Dabei wurden diverse Möglichkeiten erwogen: von der rein finanziellen Unterstützung einzelner Jugendlicher/junger Erwachsener in Ausbildung über die Führung eines Jugendhotels bis hin zur Fortsetzung und dem Ausbau der heutigen mehrheitlich sozialpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Der Stiftungsrat kam dann nach all diesen Erwägungen zum Schluss, dass die Beherbergung, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen auch in Zukunft die notwendigste Aufgabe für die Stiftung darstelle. Der Stiftungsrat gab sich den Auftrag, das Lehrlingshaus Eidmatt mit neuem Betreuungs-/Begleitkonzept, der baulichen Sanierung und dem konzeptgerechten Umbau weiterhin zu betreiben. Ende 2002 übernahm Urs Studer die Institutionsleitung mit dem Auftrag, ein neues Rahmenkonzept und das Umbauprojekt der Eidmattstrasse 45 in Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat zu erarbeiten. Im ersten Halbjahr 2005 wurde das Haus aufwändig und modern renoviert und für die Nutzung gemäss dem neuen Betreuungs- und Begleitkonzept mit drei unterschiedlichen Wohnformen eingerichtet. Mit dem neuen pädagogischen Konzept und dem Umbau wurde der Entscheid getroffen, dass inskünftig die Angebote auch für junge Frauen offenstehen sollten. Somit zogen nach vollendetem Umbau im Oktober 2005 die ersten jungen Frauen ins Lehrlingshaus Eidmatt ein. In der Folge wurde im August 2007 nach Antrag des

Stiftungsrates durch die Stiftungsaufsicht des Kt. Zürich die Namensänderung auf „Stiftung reformiertes Lehrlingshaus Eidmatt Zürich“ gutgeheissen. Per April 2015 übergab Urs Studer die Institutionsleitung an Andrea Jutzeler.

6.3. Personalmanagement

6.3.1. Grundsätze zu Personalbestand, -rekrutierung und -führung

Die quantitative Ausstattung der Stellen aller Bereiche richtet sich nach dem von der Bildungsdirektion verfügbaren Datenblatt. Die Löhne werden in Anlehnung an die Besoldungsstruktur des Kantons Zürich festgelegt. Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Aufgabe resp. Funktion angepasste Stellenbeschreibung. Mindestens drei Viertel des pädagogisch tätigen Personals verfügt über eine durch die Bildungsdirektion anerkannte Ausbildung. Das Lehrlingshaus Eidmatt ist eine anerkannte Ausbildungsinstitution für Sozialpädagogen (berufsbegleitende Ausbildung). In der Regel übernehmen wir für zwei Auszubildende die Verantwortung für ihre qualifizierte Ausbildung und Anleitung.

Die Institutionsleitung wird vom Stiftungsrat gewählt. Das Personal wird je nach Funktion vom Leitungsteam (Teamleitung, Berufscoach, Coach Externes Wohnen) ausgewählt und durch die Institutionsleitung in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Teamleitung eingestellt.

Wir verfügen über folgende Instrumente der Personalführung:

- Anstellungsreglement
- Stellenbeschreibungen für alle Aufgabenbereiche und Funktionen
- Funktionendiagramm und Kommunikationskonzept
- Qualifikationsraster für Mitarbeitendenbeurteilungen
- Einarbeitungsschemata für alle Aufgabenbereiche und Funktionen
- Arbeitszeitreglement

Wir sind eine überschaubare, flexible und dynamische Institution, welche von allen Mitarbeitenden eine prozess-/lösungsorientierte und unternehmerische Arbeitsweise fordert. Transparente Arbeitsweisen und Entscheidungsfindungen sind von zentraler Bedeutung. Korrekturen und Weiterentwicklung der organisatorischen und operativen Führungsinstrumente halten unsere Organisation fit. Deshalb versteht es sich von selbst, dass wir mit allen Mitarbeitenden jährlich eine Mitarbeiterbeurteilung durchführen, bei der die Leistung wie das Arbeitsverhalten durch die Vorgesetzte beurteilt wird. Ziele für die nächste Qualifikationsperiode werden vereinbart und berufliche und persönliche Perspektiven sowie Weiter- und Fortbildung angesprochen. Zudem wird die allgemeine Arbeitssituation und die Zufriedenheit mit der Leitung aus Sicht des Mitarbeitenden ausgewertet.

Führungsstil und Führungsverhalten

- Unser Führungsstil ist auf allen Hierarchieebenen von situativem und prozesshaftem Führen geprägt
- Wir streben eine offene, transparente Informationspolitik an und bieten den Mitarbeitenden Raum für aktives Mitgestalten
- Wir streben in Prozessen, Organisationsfragen oder pädagogischen Entscheidungen den Konsens an
- Klare Organisationsstrukturen/Abläufe, Kompetenz- und Aufgabenteilung und das Bündeln von Synergien befähigen und motivieren jede Mitarbeitende (teilweise auch die Jugendlichen), Verantwortung zu übernehmen und aktiv mitzuwirken

6.3.2. Stellenplan und Einsatzplanung, Stand Dezember 2016**Gesamttotal Stellenprozente Personal Lehrlingshaus Eidmatt 1170 %+ Buchhaltung und Supervision.**

Betreuungspersonal			Verwaltungs- und Hauspersonal	
Team 1	Teamleiterin	90 %	Institutionsleitung	100 %
	Soz. Päd.	80 %	Hauswart	50 %
	Soz. Päd.	80 %	Buchhalter auf Mandatsbasis	
	Soz. Päd.	80 %	Supervision auf Mandatsbasis	
	Soz. Päd. i. Ausb.	60 %		
Team 2	Teamleiterin	90 %	Berufsberatung/schulische Unterstützung	
	Soz. Päd.	80 %	Berufscoach	80 %
	Soz. Päd.	80 %		
	Soz. Päd.	80 %		
	Soz. Päd. i. Ausb.	60 %		
	Coach Ext. Wohnen	80 %		
Verschiebungen innerhalb des Stellenplans beider Teams sind je nach Situation möglich.				
Total		940 %	Festanstellung	230 %

Die Tätigkeit im betreuten sowie in den begleiteten Angeboten bietet für die Sozialpädagogen eine Vielfalt an Erfahrungen und Herausforderungen. Die Sozialpädagoginnen setzen sich mit den unterschiedlichen Anforderungen in der Zusammenarbeit mit Jugendlichen/jungen Erwachsenen auseinander. Die Erfahrungen in den verschiedenen Betreuungsformen regen zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Lehrlingshaus Eidmatt Angebote an. Die Einsatzplanung erstellt die jeweilige Teamleitung. Die Mitarbeitenden stellen während 365 Tagen an 24h eine Abdeckung sicher und sind für Notfälle rund um die Uhr erreichbar.

6.3.3. Weiterbildung

Interne wie externe Weiterbildung unterstützen den Entwicklungsprozess der Einzelnen und der Institution, fordert und stellt sicher, dass wir uns mit den gesellschaftlichen, sozial- resp. bildungspolitischen und den berufsspezifischen Veränderungen auseinandersetzen. Das Lehrlingshaus Eidmatt verfügt über ein Fort- und Weiterbildungsreglement.

6.3.4. Supervision und Fachberatung

Der Besuch einer Supervision ist für das pädagogische Personal Pflicht und wird durch das Lehrlingshaus Eidmatt angeboten. Fachberatung kann bei der Institutionsleitung beantragt oder durch diese vorgeschlagen werden. Bei medizinischen und psychischen Problemstellungen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen können die beiden Vertrauensärzte als Fachberater beigezogen werden.

6.4. Finanzen**6.4.1. Kostenkontrolle, Transparenz**

Die Finanzen werden im LHE nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Die Rechnungslegung erfolgt nach den „Richtlinien zur Finanzierung der beitragsberechtigten Kinder-, Jugend- und Sonderschulheime im Kanton Zürich“ und nach Swiss GAAP FER.

Ein IKS (internes Kontrollsystem) wurde 2009 entwickelt und eingerichtet.

Die Betriebsrechnung ist unter www.lehrlingshaus-eidmatt.ch abrufbar.

Die Stiftung reformiertes Lehrlingshaus Eidmatt Zürich ist ZEWO zertifiziert.

6.4.2. Subventionsträger

Für platzierte Jugendliche zahlen die Gemeinden des Kantons Zürich die vom Kanton festgelegten „maximalen Versorgertaxen“, bei ausserkantonalen Jugendlichen, über 18jährigen oder Jugendlichen/jungen Erwachsenen, welche durch die IV (mit)finanziert werden, gelten die Pauschalen, basierend auf den

Nettotageskosten, gemäss den Bestimmungen der „Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)“. Für das gesamte Angebot gilt die vom Amt für Jugend und Beruf des Kantons Zürich festgelegte Versorgertaxe für Wohnheime.

6.4.3. Fundraising/Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden und Legaten

Das Lehrlingshaus Eidmatt betreibt nicht regelmässig Fundraising. Erhält das Lehrlingshaus Eidmatt Spenden, werden diese dem „Ausbildungsfonds“ zugeteilt. Aus diesem Fonds werden Beiträge an nicht gedeckte Aus- / Weiterbildungsbedürfnisse und Ausbildungsaufwendungen von mittellosen Jugendlichen/jungen Erwachsenen (max. 25. Altersjahr, aktuelle und ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner des Lehrlingshaus Eidmatt) finanziert.

6.4.4. Eltern- und Verpflegungsbeiträge

Die Nebenkosten gehen zu Lasten der Eltern. Falls diese für diese Beträge nicht aufkommen können, übernimmt die zuständige Wohngemeinde diese Kosten.

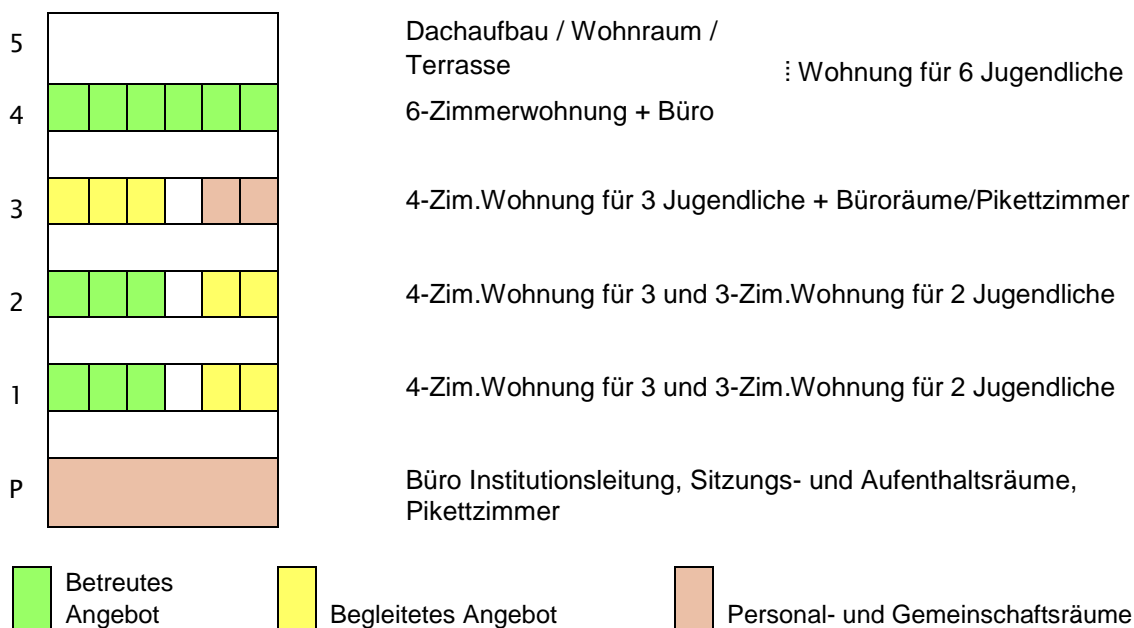
6.4.5. Kostenrechnung und Revisionsstelle

Eine Revisionsstelle überprüft die Buchführung und die Jahresrechnung der Stiftung. Aktuell liegt dieses Mandat bei der BDO AG Zürich. Die Kostenrechnung wird über das Amt für Jugend und Berufsberatung geprüft und kontrolliert.

6.5. Immobilienmanagement

6.5.1. Beschreibung der Gebäude und Umgebung

Gebäude Eidmatt



Die Liegenschaft an der Eidmattstrasse 45, 8032 Zürich verfügt über einen Sitzplatz beim Eingangsbereich und einen Ziergarten rund um das Haus mit einigen Bäumen und Gebüschchen. Der Sitzplatz beim Eingangsbereich darf durch alle Jugendlichen/jungen Erwachsenen benutzt werden. Es gibt keinen nutzbaren Gartenbereich. Allen Jugendlichen/jungen Erwachsenen steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung, jede Wohnung verfügt über einen Wohn- und Küchenbereich, und zwei Bewohner teilen sich ein Bad. Einzelne Wohnungen verfügen über einen Balkon. Die 6er Wohngemeinschaft verfügt über eine grosse Terrasse Die Räume erfüllen die Anforderungen der Richtlinien für den Bau von Sonderschulen, Spitalschulen, Schulheimen sowie Kinder- und Jugendheimen.

Mietwohnungen (fünf bis 8 Jugendliche)

Zusätzlich zum Lehrlingshaus Eidmatt werden je nach Bedarf mehrere 1-Zimmer- und 3-Zimmer-Wohnungen, vorwiegend in der Stadt, angemietet.

6.5.2. Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung

Die Nutzung der Liegenschaft ist den Jugendlichen/jungen Erwachsenen und den Mitarbeitenden vom Lehrlingshaus Eidmatt vorbehalten. Die Einrichtungen der Zimmer und der Wohnräume stellt das Lehrlingshaus Eidmatt zur Verfügung. Wenn Jugendliche/junge Erwachsene ihre eigenen Möbel mitbringen oder im Laufe ihres Aufenthaltes anschaffen, können sie diese nutzen.

Mietwohnungen: Die Nutzung der Mietwohnungen ist den jungen Erwachsenen vom Lehrlingshaus Eidmatt vorbehalten. Das Lehrlingshaus Eidmatt ist der Mieter der Wohnung, mit den jungen Erwachsenen besteht ein Vertrag zur Nutzung der Wohnung. Können die jungen Erwachsenen die Wohnung aus eigenen finanziellen Mitteln finanzieren und möchte der junge Erwachsene die Mietwohnung als Hauptmieter übernehmen, veranlasst das Lehrlingshaus Eidmatt die Überschreibung der Mietwohnung. Die jungen Erwachsenen statten die Mietwohnung mit ihren eigenen Möbeln aus.

6.5.3. Sicherheit (Brandschutz, Wohnhygiene usw.)

Um den Schutz und die Sicherheit der Jugendlichen/jungen Erwachsenen und Mitarbeitenden zu gewährleisten verfügen wir über Sicherheits- und Notfallmerkblätter, die Handlungssicherheit bieten. In ihnen ist auch das Vorgehen in Krisensituationen geregelt. Sämtliche sicherheitsrelevanten Unterlagen sind elektronisch und in Papier für alle Mitarbeitenden schnell greifbar. Der Hauswart überprüft und wartet regelmässig die technischen Einrichtungen. Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen wie auch die Mitarbeitenden werden in regelmässigen Abständen sensibilisiert, welche Massnahmen und Handlungen in einem Brandfall zu tätigen sind. Die Wohnhygiene ist wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Alltages und wird in der Bezugspersonenarbeit wie auch mit der ganzen Wohngemeinschaft regelmässig thematisiert und eingefordert. Dazu besteht ein entsprechendes **Hygienekonzept**.

6.6. Qualitätsmanagement

6.6.1. Grundhaltung und Intention

Wir sind bestrebt, auf allen Ebenen der Organisation, beim Auftrag der anvertrauten Klientel und der Mitarbeitenden die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität weiterzuentwickeln und kritisch zu überprüfen. Die Einforderung eines Feedbacks zu unserer Arbeit bei Aussprachen mit externen Partnern, beim Standortgespräch, Mitarbeiter-Qualifikationsgespräch, Austrittsgespräch mit Jugendlichen/jungen Erwachsenen und Mitarbeitenden ist die Regel. Die verschiedenen Konzepte werden regelmässig überprüft und weiterentwickelt.

6.6.2. Qualitätssystem/-modell und -instrumente

Das Lehrlingshaus Eidmatt verfügt über kein klassisches Qualitätsmanagement. Wir verpflichten uns hingegen als Mitglied des Verbundes Zürcher Kinder- und Jugendwohnheime zu deren Qualitätsstandards, vgl. www.kinderjugendwohnheime.ch. Interne wie externe Schulung und Weiterbildung werden gefördert. Organisationsberatung wird regelmässig beansprucht. Supervision und Weiterbildung fördern die Team- und Mitarbeiterleistung und die Qualität der geleisteten Arbeit. Auf allen Ebenen werden Sitzungs-/Beschlussprotokolle erstellt. Supervision und Weiterbildung fördern die Team- und Mitarbeiterleistungen und die Qualität der geleisteten Arbeit.

6.6.3. Qualitätsrelevante Bereiche und Ebenen

Das Lehrlingshaus Eidmatt versteht sich als „Lernende Organisation“ und steht demnach in einem ständigen Lern- und Veränderungsprozess. Dies bedeutet, dass im Rahmen der systematischen Qualitätsentwicklung die pädagogischen Methoden, die Prozesse und die Strukturen in den regelmässigen Sitzungsgefässen und Retraiten überprüft und überarbeitet werden. Wo angezeigt, werden zu Themenschwerpunkten auch Arbeits- oder Projektgruppen gebildet.

6.6.4. Qualitätsprüfung, Wirkungsmessung

Der Platzierungsprozess wird kontinuierlich durch die Platzierungsverantwortlichen im Rahmen der Standortgespräche überwacht. Die Bezugspersonen- und Zielarbeit werden transparent gehalten, reflektiert und protokolliert. Durch die hohe Partizipation der Jugendlichen/jungen Erwachsenen und die gelebte und geförderte Transparenz, der installierten Beschwerdestelle und auch der Externen Meldestelle, Krisenintervention Schweiz beabsichtigen wir, dass die von uns geforderte Professionalität im

pädagogischen Handeln gelebt und umgesetzt wird und dass bei Unstimmigkeiten Meldung bei den entsprechenden Stellen gemacht wird. Bei geplanten Austritten von jungen Erwachsenen (nach Ausbildungsende) wird ein Fragebogen abgegeben, welcher einerseits Auskunft über die im Lehrlingshaus Eidmatt erlernten Kompetenzen gibt, andererseits aber auch die Möglichkeit erlaubt, Rückmeldung und Kritik zur Zusammenarbeit während des Aufenthaltes zu geben. Dieser Fragebogen wird nach 1 und 3 Jahren nach dem Austritt nochmals den jungen Erwachsenen zugestellt um zu eruieren, was ihnen der Aufenthalt im Lehrlingshaus Eidmatt rückblickend, mit dem entsprechenden zeitlichen Abstand, gebracht hat und wie ihre aktuelle Lebensqualität von ihnen selber eingeschätzt wird. Was den Rücklauf betrifft, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden.

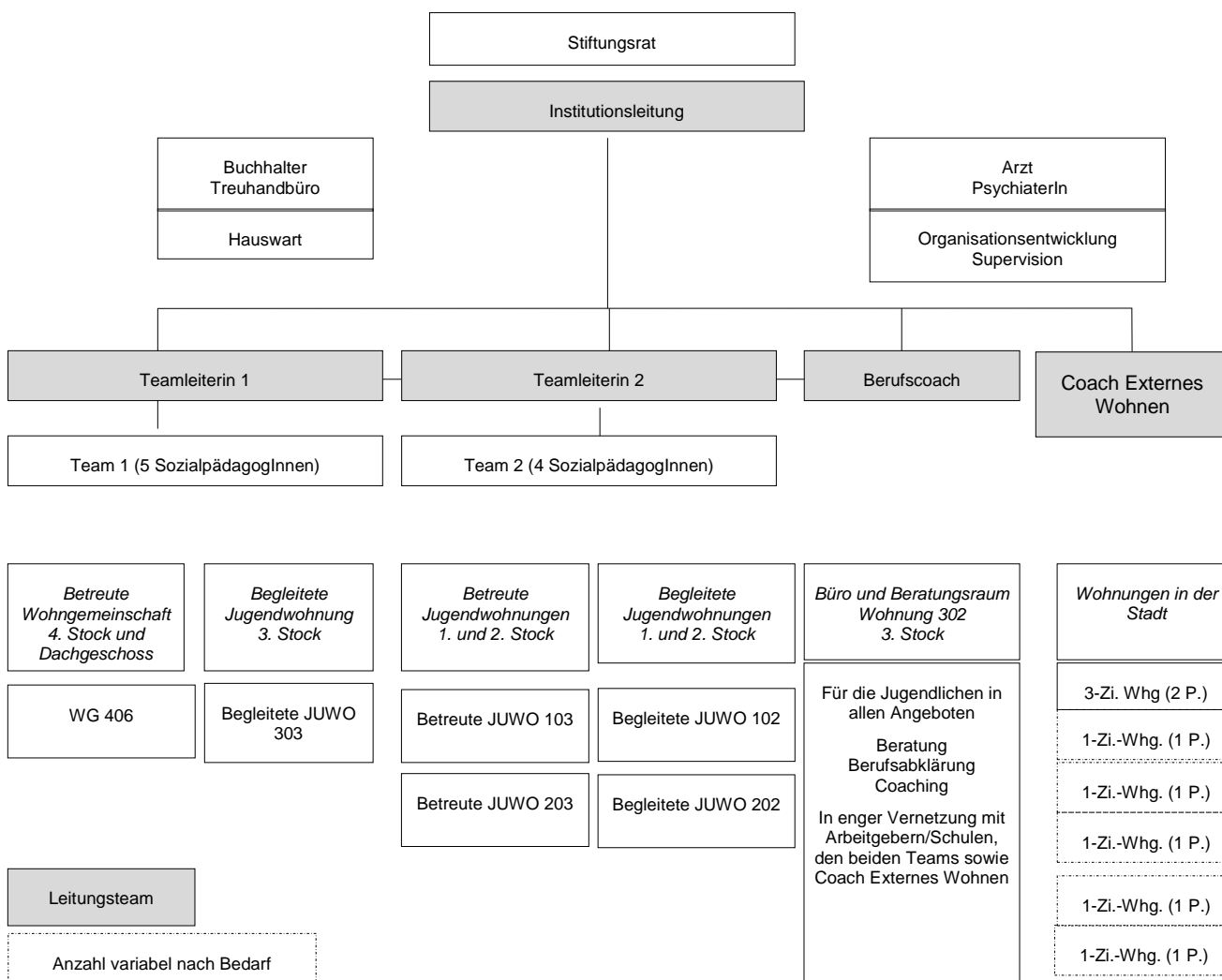
6.6.5. zusätzliche aufsichtsübende und bewilligungserteilende Stellen

Die Aufsicht über die Stiftung nimmt das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB) wahr. Das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich erteilt zudem die Betriebsbewilligung. Einmal im Jahr findet ein Aufsichtsbesuch statt.

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) überprüft die jährlichen Berichterstattung der Stiftung reformiertes Lehrlingshaus Eidmatt.

6.7. Betrieb

6.7.1. Organigramm der Institution



7. ADDENDA

Erstelldatum 07. November 2016

Autorinnen/Autoren Andrea Jutzeler, Institutionsleitung

Der Organisationsbeschrieb wurde in Zusammenarbeit mit Janine Sommer, Teamleiterin erstellt und im Rahmen des Leitungsteams mit Catherine Rütli, Coach externes Wohnen, Bianca Räber, Teamleiterin und René Franz, Berufscoach besprochen und überarbeitet. Das bisherige Rahmenkonzept aus dem Jahre 2012 wurde bestmöglich in diesen Organisationsbeschrieb eingebettet.

Abnahme durch die Trägerschaft am 21. November 2016